

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 4. Juni 2015

Finanzdirektion

29 2014.RRGR.736 Gesetz Steuergesetz (StG) (Änderung)

Beilage Nr. 08

1. Lesung

Detailberatung

Art. 31 Abs. 1 Bst. a

Fortsetzung

Präsident. Guten Morgen, wertere Ratsmitglieder, wertere Finanzdirektorin, wertere Damen und Herren, wir eröffnen den vierten Sitzungstag der Junisession. In der Beratung des Steuergesetzes, erste Lesung, sind wir bei Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe a. Als letzte Fraktion wird sich nun die EDU äussern. Anschliessend gibt es eine ganze Liste von Einzelvotanten. Ich bitte um Ruhe im Saal und erteile Grossrat Schwarz das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Der Grossratskollege Näf hat mir den Einstieg in mein Votum relativ leicht gemacht. Schön ist, dass er neben den anderen Parteien die EDU nicht vergessen und meinen Parteikollegen Stefan Oester zitiert hat. Etwas unschön ist jedoch, dass er die Beschlüsse und die Voten der ASP-Debatte zum Thema Fahrkostenabzug entweder vergessen oder bewusst wegegelassen hat. Er hat uns vorgeworfen, wir hätten uns seit der ASP immer wieder auf die ASP-Beschlüsse berufen, während die ASP beim Thema Fahrkostenabzug nun plötzlich nicht mehr gelte. Schauen wir doch genau, was damals zu diesem Thema alles gesagt und beschlossen wurde. Ich zitiere aus dem Tagblatt der Novembersession 2013: «Planungserklärung SVP/BDP/FDP/EDU – Plafonierung Fahrkostenabzug: Mit Rücksicht auf die peripheren Regionen ist bloss ein Maximalabzug zur Plafonierung der Ausreisser nach oben festzulegen. Zudem sind die Ansätze der anderen Kantone zu berücksichtigen.» Kollege Haas, FDP, als Sprecher sagte Folgendes: «Aus diesem Grund haben wir eine Planungserklärung gemacht, die auf Folgendes abzielt: Erstens sind die definitiven Entscheide erst in der Steuergesetzesrevision 2016 zu fällen. Zweitens muss auf die Regulierung in anderen Kantonen Rücksicht genommen werden, weil es sonst zu einer Abwanderungstendenz kommt, welche uns die Steuereinnahmen wegnimmt. Drittens darf man Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den peripheren Regionen nicht bestrafen. Das heisst, wenn man eine Begrenzung macht, muss sie auf relativ hohem Niveau sein. Dazu kommt die Kantonsverfassung mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die ebenfalls zu berücksichtigen ist.» Soweit Kollege Haas. Danach habe ich mich im Namen der EDU-Fraktion wie folgt geäussert: «Zu den Planungserklärungen haben wir, wie Adrian Haas sagte, im Juni 2000 eine ausführliche Diskussion geführt. Da sagten wir, dass wir extreme Ausreisser nach oben mit Fahrkostenabzügen von mehr als 20 000 Franken auch nicht richtig finden. Das soll limitiert werden. Aber 3000 Franken sind zu tief. Damit strafen wir Leute, die am Morgen noch keinen ÖV haben, um zur Arbeit zu gehen, und am Abend keine Möglichkeit haben, um mit dem ÖV heimzukehren, und deshalb auf das Auto angewiesen sind.» Diese Planungserklärung wurde mit 85 gegen 63 Stimmen

angenommen. Ich glaube, damit sind Kollege Näf und weitere bezüglich dessen, was wir zu diesem Thema seitdem gesagt haben, aufdatiert.

Also ist es nichts als logisch und konsequent, dass die EDU-Fraktion auch heute den von der Regierung vorgeschlagenen Fahrkostenabzug von 3000 Franken, der von SP, Grünen, glp und EVP unterstützt wird, vehement ablehnt. Eigentlich entspricht auch der Vorschlag der FiKo, ein Maximalabzug von 6700 Franken, überhaupt nicht der beschlossenen Eliminierung der Ausreisser nach oben, sondern ist bereits viel tiefer angesetzt. Ein Ansatz von 10 000 Franken wäre der Aussage wohl näher gekommen. Auch der geforderte Vergleich mit unseren Hauptkonkurrenten in dieser Sache – den Kantonen Solothurn und Freiburg – zeigt, dass sie bis heute zur Begrenzung des Fahrkostenabzugs gar nichts unternehmen. Damit handelt sich der Kanton Bern aus eigenem Verschulden einen wesentlichen Standortnachteil ein.

Im Sinn eines Kompromisses würde unsere Fraktion jedoch die 6700 Franken mittragen. Was mich aber sehr gestört, um nicht zu sagen verletzt hat, sind Aussagen, die gestern gemacht wurden. Zum Beispiel sagte Grossrätin de Meuron, die Leute seien einfach zu bequem, und Kollege Kipfer nimmt die Diskriminierung der Randregionen einfach in Kauf, weil es, wie er sagte, zahlenmässig bekanntlich etwas weniger Betroffene seien. Ich möchte an dieser Stelle Folgendes betonen: Die Leute in den Randregionen haben gar keine Wahlmöglichkeit. Sie sind keineswegs bequem. Bezüglich ÖV haben sie schlicht kein Angebot, wie es in den gut erschlossenen Gebieten der Fall ist. Was den Wegzug betrifft, der auch angesprochen wurde, geht es auch nicht nur um Bequemlichkeit: Vielleicht hat jemand von den Eltern ein Haus oder einen Garten geerbt. Vielleicht betreut man die Mutter oder den Vater zu Hause, anstatt sie ins Altersheim abzuschieben. Vielleicht hat man eine Ehepartnerin und Kinder, die in der Gemeinde so stark verwurzelt sind, weil sie in Vereinen und Klubs mitmachen, dass der Partner die tägliche Autofahrt zur Arbeitsstelle in Kauf nimmt. Und auch wenn es zahlenmässig wenige sein mögen: Unsere Gemeinden sind auf gut ausgebildete und qualifizierte Leute angewiesen, die eine gute Anstellung im Unterland haben – einerseits wegen des Steuerpotenzials, andererseits aber auch wegen der intellektuellen Qualität, welche diese Leute in unsere Gemeinden bringen. Oder wollen Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, zu jener Zeit zurück, als die Adelsbodner «die Waldleute» genannt wurden? Wollen Sie unsere Berggebiete den Raubtieren, einigen subventionierten Parkwächtern, die früher produzierende Landwirte waren, und ein paar Polizisten überlassen, die dafür sorgen, dass niemand verbotenerweise ein Feuer entfacht? Mit Gesetzen über Zweitwohnungen und Raumplanung und nun auch mit dem Steuergesetz treiben Sie die schleichende Entvölkerung unserer Randregionen voran: Wollen Sie das wirklich? Und zum Schluss: Man könnte das Problem auch anders angehen als mit einer drastischen Reduktion des Fahrkostenabzugs. Man könnte bei den Steuerpflichtigen, die wirklich eine Wahlmöglichkeit zwischen Auto und ÖV haben, die bestehende Praxis strenger anwenden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ich bitte den Grossen Rat eindringlich, den Antrag der SP abzulehnen und dem Antrag der FiKo zuzustimmen.

Präsident. Werte Ratsmitglieder, im Saal herrscht momentan eine enorme Unruhe. Ich bitte Sie, wichtige Besprechungen in der Wandelhalle zu führen. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern. Als erstem gebe ich Grossrat Moser das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Ich möchte als Beispiel eine ländliche Gemeinde wie die meine erwähnen: Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in einer Distanz von zirka 8 Kilometer. Wir haben zwar auch ein Postauto, das jedoch für die meisten Arbeitnehmer praktisch unbrauchbar ist, denn es verkehrt am Morgen und am Abend; um 19 Uhr fährt der letzte Kurs zurück. Deshalb sind die meisten Leute auf ein Auto angewiesen. Was mich jedoch ans Rednerpult getrieben hat, ist Folgendes: Gestern haben wir darüber diskutiert, dass die Frauen nicht dieselben Löhne haben wie die Männer. Das ist zum Teil sicher noch der Fall. Aber hier geht es noch um etwas ganz anderes, nämlich darum, ob wir überhaupt noch wollen, dass Frauen Lohn beziehen können oder nicht. Bei uns kann es sein, dass sie teilweise davon abgehalten werden. Der Fahrkostenabzug hat einen grossen Einfluss auf die Löhne der Frauen in ländlichen Gebieten. Als Beispiel nenne ich die zahlreichen Frauen in unserer Umgebung, die in Pflegeberufen tätig sind und die, sobald sie Kinder haben, ihre Pensen reduzieren und ihren Beruf nur noch an einzelnen Tagen ausüben oder in vielen Fällen als Nachtwachen arbeiten. Ich brauche wohl nicht speziell zu erwähnen, dass in der Spitex, in Spitälern und Altersheimen solche Frauen sehr gesucht sind. Es geht also darum, ob wir wollen, dass diese Frauen weiterhin berufstätig sind. Wenn nun auch noch der Fahrkostenabzug dermassen reduziert wird, werden viele ihre Berufstätigkeit aufgeben. Ich bitte die Ratsmitglieder eindring-

lich, diesen Aspekt bei ihrer Entscheidung ebenfalls zu berücksichtigen. Gerade in den Pflegeberufen ist es dringend nötig, solche Frauen zu behalten.

Adrian Wüthrich, Huttwil, (SP). Mit dem Nachhall der ASP machen wir heute weiter. Ich hätte mir eigentlich in den ganzen ASP-Diskussionen gewünscht, dass wir mehr eine politische Kultur des Miteinanders gepflegt hätten. Dann hätten wir wahrscheinlich gemeinsam darüber diskutieren können, ob wir dem Kanton Bern die rote Laterne bei den Prämienverbilligungen anhängen wollen als demjenigen Kanton, der am wenigsten Prämienverbilligungen gibt. Vermutlich hätten wir auch mit unserer Fraktion darüber reden können, ob der Fahrkostenabzug etwas höher sein soll als 3000 Franken. Ich stehe hier als Einzelsprecher, weil mir einige Anliegen von meiner Region her am Herzen liegen und weil ich viele Einflüsse dieser Massnahme erkenne. Erstens haben Arbeitnehmende meistens den Fahrkostenabzug noch als einzigen Abzug. Deshalb finde ich es richtig, ihn etwas höher anzusetzen als bei 3000 Franken. Ein zweiter Aspekt, den ich in die Diskussion einbringen möchte, ist folgender: Wenn die Regierung diese Massnahme von 3000 Franken vorgeschlagen hat, damit sie im öffentlichen Verkehr nicht sparen muss, würde ich heute diesen 3000 Franken zustimmen. Vielleicht kann sich die Finanzdirektorin dazu noch äussern. Wenn wir aber keine Gewähr haben, dass diese 3000 Franken ein Beitrag sein sollen, um im öffentlichen Verkehr nicht sparen zu müssen, dann wird es gefährlich, und diese Verknüpfung wurde in der Tat nicht gemacht. Wenn die Millionen, die in der Kasse fehlen würden, im öffentlichen Verkehr, den wir im Kanton Bern – gerade auf dem Land – noch haben, eingespart würden, würde es, wie gesagt, gefährlich. Falls wir heute einen höheren Fahrkostenabzug beschliessen – dem ich möglicherweise ebenfalls zustimmen würde –, darf dies nicht dazu führen, dass der öffentliche Verkehr auf dem Land gekürzt wird. Jede Million, die wir dem ÖV wegnehmen, fehlt nachher für die Landbevölkerung, weil der ÖV auf dem Land am meisten Einfluss auf das Sparen hat.

Und ein weiterer Punkt: Auch in meiner Region haben diejenigen Leute, die ausserhalb ihrer Wohngemeinde arbeiten und weitere Arbeitswege haben, im Prinzip ein höheres Steuerpotenzial. Wenn wir den ländlichen Gemeinden verunmöglichen, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu haben, die etwas höhere Löhne und dafür etwas längere Arbeitswege haben, weil höher bezahlte Arbeitsplätze meist nicht auf dem Land zu finden sind, vernichten wir Steuerpotenzial, das für die Landgemeinden wichtig ist und das sie sonst über den Finanz- und Lastenausgleich hereinholen müssen. Aus diesen Gründen weiss ich noch nicht, ob ich mich der Stimme enthalten oder dem höheren Fahrkostenabzug zustimmen werde.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Heute Morgen stand ich um Viertel vor fünf auf, um im Stall zu helfen, weil die Lehrlinge momentan Prüfungen haben oder nicht auf dem Betrieb sind. Zu meiner rechten Seite wohnt eine Nachbarin, die Bäckerin/Konditorin ist und jeden Morgen zwischen halb vier und vier Uhr nach Biel zur Arbeit in einer Bäckerei/Konditorei fährt. Etwas oberhalb wohnt Zingg Ernst, der bei der Firma Schwendimann arbeitet. Am Morgen um halb sechs Uhr beginnen die Mitarbeiter dieser Firma mit dem Einsammeln von Abfall, weil sie mit den Kehrrichtwagen im Stau stecken bleiben würden, wenn sie erst um acht Uhr anfangen würden, und nicht mehr vorankämen. Etwas weiter oben wohnt Peter Daniel, der als Chauffeur arbeitet und immer bereits um drei Uhr am Morgen zur Arbeit geht. Er ist Chauffeur bei der Jowa-Bäckerei von Migros und verteilt seine Weggli und Brötli, damit ihr sie am Morgen zum Kaffee geniessen könnt. Gfeller Simon, der etwas weiter von mir entfernt wohnt, arbeitet bei Securitas und kommt manchmal mitten in der Nacht nach Hause oder auch erst am Morgen um drei oder vier Uhr. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP-JUSO-PSA-Fraktion hier zu meiner Rechten: Es gibt unter der Klientel eurer Partei sehr viele Leute, die ausserordentliche Arbeitszeiten haben. Das möchte ich noch einmal betonen. Und Natalie Imboden, hör ruhig zu, es geht auch um deine Gewerkschafter. Eigentlich bin ich in der falschen Partei, wenn ich mich hier für deren Interessen einsetze, aber genau das mache ich heute. Genau diese Leute hätten einen höheren Fahrkostenabzug verdient, denn sie setzen sich für unseren Service public ein, indem sie früh am Morgen aufstehen und spät am Abend nach Hause kommen, damit unser normales Arbeitsleben stattfinden kann, damit wir den Zug benutzen können, Matthias Burkhalter, und im Winter saubere Strassen haben. Diese Leute brauchen wir, und deshalb sollten wir gewährleisten, dass sie diesen Abzug machen können. Ich frage mich, wie Ursula Marti als Kommunikationsfachfrau ihren Genossinnen und Genossen dies erklären will, wenn ihre Fraktion plötzlich mehrheitlich dagegen stimmt. Über eine Grossrätin habe ich mich jedoch gefreut, und zwar über Béatrice Stucki. Sie war die Einzige der SP-JUSO-PSA, die das gestern erwähnt hat. Ich verteile nicht gerne Kaktusse, aber ihr übergebe ich gerne eine Rose.

Ich empfehle euch, liebe Genossinnen und Genossen auf der rechten Seite, einmal am Morgen um fünf Uhr eine Rose auf dem Feld zu betrachten: Es gibt nichts Schöneres als eine blühende Rose im Morgentau. Nehmt euch dann etwas Zeit und denkt daran, wie viele Menschen ausserhalb der LEBE-Zeit arbeiten und unsere Arbeitswelt vorbereiten. Ich bitte den Grossen Rat, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. (*Grossrat Ruchti überreicht Grossrätin Stucki eine Rose.*)

Präsident. Damit hat Grossrat Ruchti für einen blumigen Moment in dieser zahlenlastigen Debatte gesorgt.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Seit der Annahme des Raumplanungsgesetzes läuft eine intensive Diskussion zu den Themen Raumplanung und Verdichtung. Einer der wichtigsten Punkte in dieser Diskussion ist die Notwendigkeit, Arbeitsplatz und Wohnort zusammenrücken zu lassen und damit die Pendlerdistanzen zu verkürzen. Mit der Vorlage, die wir heute als Massnahme des Steuergesetzes und als eine ASP-Massnahme diskutieren, greifen wir stark in die Raumplanung ein. Es zeigt sich, dass raumplanerisch erwünschte Effekte nicht nur durch raumplanerische Massnahmen erzielt werden können, sondern unter anderem auch durch Steuermassnahmen. Im Prinzip führen wir eine Raumplanungsdiskussion und keine Steuerdiskussion. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Steuergesetzbrille abzulegen und die Raumplanungsbrille aufzusetzen. Die momentane Situation ermöglicht Pendlern des Kantons Bern, durch ihre Abzüge 220 Mio. Franken einzusparen. Ich nenne dies anders: Der Kanton subventioniert das Pendeln jährlich mit einer Summe von 220 Mio. Franken. Damit wirkt er den raumplanerischen Zielen des Kantons diametral entgegen. Das ist in etwa vergleichbar mit einem Autofahrer, der mit einem Fuss heftig auf das Gas und mit dem anderen ebenso heftig auf die Bremse tritt. Effizienz ist etwas anderes.

Mit der vorgeschlagenen Schwelle von 3000 Franken wird die erwünschte Reduktion der Pendlerdistanzen erreicht. Zum Beispiel ist Wengi – nicht gerade eine periphere Gemeinde, aber doch zwischen Bern und Biel gelegen – besonders betroffen. Wenn ein Einwohner von Wengi merkt, dass das Pendeln teurer wird, könnte er einige Überlegungen bezüglich eines Wohnortwechsels anstellen. Auf Seite 7 des Vortrags findet sich eine Karte, auf der die Betroffenheit regional zum Ausdruck kommt. Als ich die Karte sah, staunte ich etwas: Auf der farbigen Version sind grosse Teile des Berner Oberlands und ebenso Teile des Juras dunkelgrün eingefärbt – genau gleich wie die Stadt Bern. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Die Behauptung in der Planungserklärung der Bürgerlichen zur ASP war also schlicht falsch. Und was sie heute zeigen, ist Beratungsresistenz.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Ich komme selten als Einzelsprecher ans Rednerpult. Gestern habe ich mich jedoch angemeldet, weil es mir langsam definitiv reicht, dass die Pendlerströme derart verteufelt werden. Sie werden verteufelt, ohne dass man überlegt, was sie eigentlich sind. Die Pendlerströme sind Menschen, die für ihre Familien Einkommen verdienen gehen. Und wenn diese Menschen nach Bern fahren, sind sie erst noch bei Firmen angestellt, für die sie Umsatz und Gewinn generieren und die hier Steuern zahlen. Das darf man einfach nicht ausser Acht lassen. Wer sich hier gegen die Pendler äussert, äussert sich auch gegen die Firmen, welche diese Leute angestellt haben. (*Wendet sich an Grossrätin Marti:*) Es ist aber so, Ursula, es tut mir leid. Wenn ihr Steuern erhöhen wollt, gibt es eine sehr direkte Form, und zwar in den Gemeinden. Dazu braucht es jedoch Mut. Es ist viel schwieriger, in einer Gemeinde die Steuern zu erhöhen, als hier auf den grünen Knopf zu drücken, um Steuereinnahmen zu generieren. In der Gemeinde müsst ihr den Bürgern plausibel machen können, weshalb die Steuern erhöht werden sollen. Dort muss man die Dusche empfangen können. Hier steht man höchstens in der «BZ» oder im «Bund». Ich musste in meiner Gemeinde zwei Steuererhöhungen durchbringen. Gesteht doch den Bürgerinnen und Bürgern, die nun mal in Bern eine Stelle haben – und nicht am Sozialtropf hängen, sondern arbeiten und dafür einen gewissen Pendlerweg auf sich nehmen und für ihren Lebensunterhalt selbst Geld verdienen –, einen gewissen Abzug zu. Das hat zur Folge, dass sie mehr Geld zur Verfügung haben, um die Kaufkraft zu stärken. Dies wiederum kommt den Geschäften zugute. Ich wünsche mir, dass ihr weniger gegen die Pendlerströme schießt und nicht immer übergeordnet alles verteufelt, denn da sind wirklich Menschen, Familien, aber auch Firmen betroffen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Als ehemalige Gemeinderatspräsidentin einer Gemeinde im ländlichen Raum – von Zweisimmen – möchte ich mich ebenfalls zu diesem Thema äussern. Bei allen Reformen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden mit dem klaren Ziel, Zentralisie-

rungen vorzunehmen – die Armeereform, die Justizreform und alle übrigen –, hat der ländliche Raum immer wieder Arbeitsplätze verloren. In den ganzen Diskussionen wurde den Gemeinden der Bergregionen in den Vernehmlassungen immer wieder gesagt, sie sollten nicht so schwierig tun, diese Wege sei zumutbar. Zudem könne man die Fahrkosten abziehen. Nun, einige Jahre später, sagen dieselben Leute, deswegen gehe es dem Kanton Bern schlecht und er müsse mehr Geld aufwenden. In den Diskussionen von gestern wurde die Aussage gemacht, der Fahrkostenabzug schade der Umwelt und den Finanzen. Der ganze Bereich der Ökologie wurde ins Spiel gebracht. Wenn wir schon von Ökologie und Zentralisierung sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir vielleicht auch in Betracht ziehen, welche Auswirkungen es auf die Ökologie hat, wenn man zusätzliche Strassen bauen und zusätzliche ÖV-Angebote bereitstellen muss, und was es bedeutet, wenn die Berg- und die ländlichen Gebiete entvölkert werden und an anderen Orten entsprechend mehr Wohnraum geschaffen werden muss. Dahinter kann ich keinen vertretbaren ökologischen Grundsatz erkennen. Bezüglich der Zumutbarkeit der Arbeitswege wurde uns immer wieder vorgespielt, das sei absolut kein Problem. Wenn man den Leuten den Arbeitsweg zumutet, sollte man aber auch Lei halten und den Fahrkostenabzug gewähren. Die 6700 Franken, welche die FiKo vorschlägt, decken in keiner Art und Weise die Kosten, welche gerade für die Arbeitnehmer und deren Familien aus unserer Region anfallen. Ich bitte die Ratsmitglieder jedoch dringend, wenigstens diesen 6700 Franken zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Mir ist durchaus bewusst, dass sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Kanton darauf angewiesen sind, ihren Beruf mit dem Auto auszuüben. Lieber Kollege Ruchti, lieber Kollege Moser, es gibt ein Aber: Es ist wichtig, genau hinzuschauen. Auch mit den 3000 Franken, welche die Regierung vorschlägt und die Grünen unterstützen, ist weiterhin ein Teil dieser Kosten voll abzugsberechtigt. Zwei Drittel der bisherigen Pendlerinnen und Pendler im Kanton Bern, die den Abzug machen, können dies weiterhin eins zu eins machen. Es ist deshalb nicht richtig, wenn man hier nun so tut, als ob alle Pendlerinnen und Pendler, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihrer Arbeit gehindert würden. Für zwei Drittel von ihnen ändert sich nichts, nichts und nochmal nichts. Das halte ich für eine wichtige Information. Die Pflegefachfrau, von der Grossrat Moser gesagt hat, sie müsse in der Nacht oder zu Randstunden ins Nachbardorf zur Arbeit fahren, kann weiterhin pro Arbeitstag 20 bis 30 Kilometer voll abziehen. Auch die Bäckerin von Grossrat Ruchti, die im Nachbardorf arbeitet, oder jemand, der zu einer Randzeit auf das Auto angewiesen ist, kann weiterhin 20 bis 30 Kilometer pro Tag voll abziehen. Bei langen Pendlerdistanzen kommt es tatsächlich zu einer Veränderung. Das ist jedoch der Sinn und Zweck der Sache und ist aus ökologischen Gründen sinnvoll.

Mir ist auch bewusst, dass die Zumutbarkeit von vielen Ebenen gesteuert wird. Die Grünen haben sich national dagegen gewehrt, als im Arbeitslosenversicherungsgesetz auf nationaler Ebene die Zumutbarkeit des Reisewegs auf vier Stunden pro Tag erhöht wurde. Dies sind falsche Anreize, und wir haben sie bekämpft. In einem Punkt sind wir uns wohl einig: Im gesamten Kantonsgebiet, auch in den so genannten Randregionen – ich mag diesen Begriff eigentlich überhaupt nicht –, kämpfen wir dafür, dass der ÖV gut ausgebaut ist und keine Buslinien geschlossen werden. Wir setzen uns zusammen mit euch hoffentlich in der Mehrheit dafür ein, dieses Angebot gut zu erhalten. Noch einmal zu den Ausreisern: Es gibt 4300 Personen, die mehr als 15 000 Franken pro Jahr abziehen können. Das sind sicher keine sinnvollen Reisedistanzen. Es scheint mir daher durchaus richtig zu sein, die Anreize anders zu setzen.

Zum Schluss noch einmal: Es ist nicht so, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Kanton nun nicht mehr mit dem Auto zur Arbeit fahren können. Wir wollen jedoch andere Anreize setzen. Ich betone aber noch einmal: Für mehr als 70 Prozent der Leute ändert sich auch mit dem Antrag der Regierung gar nichts. Sie können ihre Abzüge weiterhin so machen wie bisher.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich spreche hier auch als Einwohner der Stadt Bern, und als solcher bitte ich die Ratsmitglieder, den höheren Fahrkostenabzug unbedingt zu unterstützen und ihm unbedingt zuzustimmen. Beruflich bin ich in der Geschäftsleitung eines Unternehmens mit Standort Bern tätig, das in den letzten Jahren Hunderte von Arbeitsplätzen geschaffen hat. Viele dieser Mitarbeitenden kommen aus dem Lebensmittelbereich; es handelt sich gerade auch um Leute, die früher in Käsereien gearbeitet haben. Sie sind sehr wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bringen wichtige Vorkenntnisse und Erfahrungen mit. Diese Leute arbeiten zum Teil Schicht bei uns. Das heisst, dass sie einmal früh beginnen und ein anderes Mal spät. Dann gibt es keine Buslinie, Natalie Imboden. Einmal pro Tag gibt es eine Schicht zur normalen Arbeitszeit. Die Diskussion,

die hier nun geführt wird, erinnert mich an frühere Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit den Parkplätzen mit Behörden und Umweltorganisationen führen mussten. Diese hatten ebenfalls Mühe, den Sachverhalt zu begreifen. Wenn man jedoch einmal spät anfängt und einmal früh, kommt man beim dritten Mal ebenfalls mit dem Fahrzeug, denn es rentiert nicht, für einen Drittel der Zeit ein Abonnement zu haben. Für diese Mitarbeiter spielt die Diskussion, die wir hier führen, eine wesentliche Rolle. Es ist ausserordentlich kontraproduktiv, wenn Vertreterinnen der Grünen und der Grünliberalen hier sagen, wenn ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer einen Arbeitsort zuweise, der 60 Kilometer vom Wohnort entfernt ist, solle der Arbeitnehmer halt einfach umziehen. Solche Aussagen wirken aus der Position einer Nichtbetroffenen doch sehr überheblich. Ich bitte den Rat, den höheren Fahrkostenabzug zu unterstützen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Erlauben Sie mir zum Fahrkostenabzug einige Bemerkungen. Lange Zeit hatte ich gewisse Sympathien dafür, denn dabei gibt es ökologische, aber auch steuertechnische Aspekte. Schauen Sie aber genauer hin und nicht nur mit einer eindimensionalen Betrachtungsweise, komme ich letztlich zu einem anderen Schluss. Erstens, der Fahrkostenabzug in der Praxis: Stellen Sie sich vor, was es für einen Arbeitenden bedeutet, 10 000 Franken in den Pendlerströmen oder in den bestehenden Verkehrsproblemen abzusetzen. Ich gehe demnach davon aus, dass dies nicht einfach freiwillig gemacht wird, sondern dass gewisse Rahmenbedingungen oder Sachzwänge dazu führen. In der Regel sind es handycapierte Menschen oder Leute, die irgendwo einen hochspezialisierten Job haben, aber auch ältere Leute, die Schwierigkeiten haben, in der Nähe des Wohnorts einen Arbeitsplatz zu finden. Zweitens ist ein Fahrkostenabzug eigentlich nichts Schlechtes. Es handelt sich um Leute, die sich im Arbeitsprozess befinden, Steuern und Sozialleistungen zahlen sowie letztlich auch einen positiven Beitrag an die Volkswirtschaft dieses Kantons leisten. Denken Sie auch an die Leute, die Richtung Zürich pendeln: Sie bringen von dort hohe Einkommen mit, die sie im Kanton Bern versteuern. Diese Rechnung muss man auch machen. Und Folgendes ist mir ganz wichtig: Seit dem 15. Januar sind das Arbeits- und das Unternehmensumfeld nicht mehr gleich. Produkte und Dienstleistungen sind seit jenem Zeitpunkt zwischen 10 und 15 Prozent gesunken. Für die meisten Unternehmen bedeutet dies eine Riesenherausforderung. Im kommenden halben Jahr werden diese Herausforderungen bereits erste Auswirkungen haben. Man kann davon ausgehen, dass es zu Firmenschliessungen kommt, dass Firmen zusammengelegt werden und dass restrukturiert wird. Dies wird dazu führen, dass wir im Arbeitsmarkt eine sehr hohe Flexibilität benötigen. Es wird Leute geben, die derzeit in Bern arbeiten, deren Firma jedoch restrukturiert wird, sodass sich der Arbeitsplatz plötzlich in Zürich befindet. Das wird nicht nur den ländlichen Raum betreffen. Vielmehr werden die ganze Volkswirtschaft und das Arbeitsumfeld im Kanton Bern betroffen. Wenn Sie heute Nachmittag am Swiss Economic Forum in Interlaken die Unternehmer, die für die Arbeitsplätze zuständig sind, fragen, was sie davon halten, werden auch sie Ihnen erklären, dass sie in der Tat eine maximale Flexibilität im Arbeitsmarkt brauchen. Und eine abschliessende Betrachtung: Letztlich schadet dies auch der Wettbewerbskraft des Kantons Bern; seine Attraktivität als Wohnort wird sinken. Deshalb bitte ich den Rat, den Kompromiss von 6700 Franken anzunehmen.

Daniel Hügli, Biel (SP). Im Vergleich mit dem Schlusssatz meines Vorredners nehme ich eine etwas andere Perspektive ein. Der Gewerkschaftsbund hat im Rahmen der Vernehmlassung entschieden, einen höheren Fahrkostenabzug zu unterstützen als den, der vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Der Gewerkschaftsbund vertritt die Interessen der Arbeitnehmenden im Kanton Bern, und zwar nicht nur ihre Interessen am Arbeitsplatz, sondern auch ihre Interessen im eigenen Haushalt. Die Verbindung zwischen dem Arbeitsplatz und dem Haushalt ist bekanntlich der Arbeitsweg, der kürzer oder länger und je nach Distanz und gewähltem Verkehrsmittel günstiger oder teurer sein kann. Aber nicht alle haben diese Wahl. Zur Distanz: Der Arbeitsplatz kann wechseln oder sogar verlagert werden. Häufig ist es aus familiären und finanziellen Gründen nicht möglich, näher an den Arbeitsplatz zu ziehen. Ich nenne als Beispiele eingeschulte Kinder, ein familiäres Umfeld, Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit des Partners/der Partnerin, verfügbaren Wohnraum oder die Höhe der Miete.

Zum Verkehrsmittel: Je nach Arbeitszeiten und Arbeits- bzw. Einsatzort bleibt den Arbeitnehmenden oft keine grosse Wahl. Sie sind auf das Auto angewiesen. Einige Beispiele aus meinem Erfahrungsbereich: Die Postangestellte, die statt in der Schanzenpost in Bern neu am frühen Morgen in Härkingen in der Briefsortierung arbeiten muss, weil ihr Arbeitsplatz verlagert wurde. Der Lokführer, der für die ersten Züge am frühen Morgen und die letzten Züge am späten Abend und in der Nacht

das Auto benötigt. Der Logistikarbeiter, der früh am Morgen im Distributionszentrum Lastwagen beladen muss. Die Handwerkerin, zum Beispiel eine Malerin, die am frühen Morgen im abgelegenen Firmenmagazin oder direkt auf den ständig wechselnden Baustellen sein muss. Offenbar gibt es sogar noch Angestellte der Armee, die betroffen sind, weil ihr Arbeitsplatz im Zug einer Reform verlagert wurde. Wollen wir alle diese Arbeitenden wirklich bestrafen, und zwar doppelt? Sie brauchen alle mehr Ressourcen für ihren Arbeitsweg: teilweise mehr Zeit, sicher mehr Geld; und nun sollen sie auch noch weniger Fahrkosten abziehen können und deshalb mehr Steuern zahlen. Das geht irgendwie nicht ganz auf. Viele dieser Arbeitenden – und damit komme ich zum Schluss – waren in den letzten Jahren zudem noch stärker vom Abbau im Service public betroffen. Der Fahrkostenabzug muss deshalb für solche Personen doch eigentlich höher sein.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir haben nun von einigen Einzelfällen gehört. Ich möchte jedoch noch auf einen Aspekt hinweisen, der in der Diskussion aus meiner Sicht bisher zu kurz kam, nämlich auf den verfassungsrechtlichen Aspekt. Wir sprechen hier von Gewinnungskosten: Kosten, die notwendig sind, um ein Einkommen erzielen zu können. So steht es bekanntlich auch ausdrücklich im Gesetz. Von der Systematik her müssen notwendige Kosten unbegrenzt abzugsfähig sein, denn sie sind eben notwendig, um das Einkommen zu erzielen. Deshalb steht auch im Vortrag des Regierungsrats, dass eine Begrenzung verfassungsrechtlich problematisch sei und zu einer Überbesteuerung führen könne. Dies wiederum würde dem Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widersprechen. Es gibt indessen gute Gründe für eine Begrenzung. Ich bin auch dieser Meinung. Wir sprechen jedoch von notwendigen Kosten, und nicht von Leuten, die aus Freude ein bisschen mit dem Auto herumfahren und dies abziehen können, sonst könnte man diese Kosten gar nicht geltend machen. Die Begrenzung darf nicht nur fiskalische Gründe haben, sonst wäre sie verfassungsrechtlich wiederum sehr problematisch. Wir haben die Gründe vernommen. Es gibt aber nicht nur ökologische Gründe: Nebst dem Argument des Pendelns gibt es vielmehr auch regionalpolitische Anliegen. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass wir uns in einem Standortwettbewerb befinden. Wir haben Nachbarkantone, zum Beispiel Solothurn oder Freiburg, und wir haben den Pendlersaldo. Ich weiss nie, ob er positiv oder negativ ist, aber auf jeden Fall pendeln mehr Leute nach Bern als an andere Orte. Auch diesen Aspekt dürfen wir nicht vernachlässigen. Deshalb bin ich der Meinung, dass die FiKo einen guten Kompromiss zwischen all den verschiedenen Begründungen, die man anführen kann, vorgeschlagen hat. Ich erkenne auch keinen Widerspruch zu den ASP-Beschlüssen. Ich selbst war damals noch nicht im Grossen Rat, wäre aber durchaus bereit gewesen, diese anzunehmen. Es wurde aber ausdrücklich eine Planungserklärung verabschiedet, die besagte, dass noch einmal über dieses Thema diskutiert werden soll. Aus meiner Sicht könnte man daher dem Kommissionsvorschlag zustimmen.

Manfred Bühler, Cortébert (SVP). J'ai été approché par une personne que je fréquente dans mon métier d'avocat indépendant, je ne suis donc pas concerné, à titre personnel et en tant qu'indépendant, par la limitation de cette déduction, mais je travaille régulièrement avec un juge du Tribunal de Moutier qui a son domicile au Plateau de Diesse. Les personnes qui connaissent les autorités le reconnaîtront peut-être, je ne vais pas citer de nom, mais il m'a permis de raconter son histoire personnelle ici pour expliquer de quoi nous parlons véritablement. Cette personne travaillait à l'origine à La Neuveville: il y avait en effet un tribunal à La Neuveville, le canton a décidé, pour de bonnes ou de mauvaises raisons, de centraliser la justice dans le Jura bernois à Moutier, et aujourd'hui ce juge a un trajet aller de l'ordre de 40 kilomètres pour se rendre à son travail. Il n'a jamais rien demandé par rapport à son changement de lieu de travail, mais il a effectivement des frais de transport pour se rendre à son travail, qui sont beaucoup plus importants aujourd'hui qu'ils ne l'étaient à l'origine. Aujourd'hui, le même canton déciderait, selon le projet du gouvernement, de limiter la déduction à 3000 francs par année pour les frais de déplacement qu'il n'a, encore une fois, pas demandés. Cela représenterait pour lui et sa famille, une charge fiscale de plusieurs milliers de francs supplémentaires.

In dieser Situation muss man mir erklären, wie der Kanton als Arbeitgeber seinen Leuten in die Augen schauen und sagen kann, sie müssten nun x-tausend Franken mehr Steuern zahlen. Man habe zentralisiert, die Angestellten müssten unfreiwillig weitere Wege in Kauf nehmen und dafür werde man sie nun auf der Ebene der Steuern noch bestrafen. Aus meiner Sicht ist das äusserst arbeitnehmerunfreundlich. Der Kanton als Arbeitgeber darf niemals so weit gehen, den Abzug auf lediglich 3000 Franken zu beschränken. Der Kompromiss der Kommission ist in dieser Hinsicht noch akzeptabler. Deshalb werde ich ganz klar für den Betrag von 6700 Franken stimmen.

Adrian Michael Aebersold, Bern (SP). Ich kann mir vorstellen, dass alle müde sind vom Zuhören. Deshalb will ich nicht wahnsinnig lang werden. Ich möchte jedoch zwei Punkte richtigstellen. Erstens: Es war nun x-mal von «Kompromiss» die Rede, zuletzt seitens Grossrat Bühler. Meine Damen und Herren, es handelt sich nicht um einen Kompromiss, den wir im Rat getroffen hätten. Es ist allenfalls ein Kompromiss, den die ganz Bürgerlichen mit den etwas weniger Bürgerlichen getroffen haben. Es ist also kein Kompromiss, sonst wäre der Betrag wesentlich tiefer. Zweitens: Moritz Müller hat vorhin gesagt, man wolle die Pendlerströme verteufeln. Wir wollen die Pendlerströme nicht verteufeln, wir wollen sie aber auch nicht verherrlichen. Wir wollen die Pendlerströme jedoch lenken und wollen sie selbstverständlich unter anderem auch aus ökologischen Gründen minimieren und auf den ÖV umlenken. Aber von «Verteufeln» kann nicht die Rede sein. Und wir sind auch noch nicht so weit, dass der Kanton seinen Angestellten nicht mehr in die Augen schauen kann. Ich will noch drei Punkte anführen. Punkt eins: Es heisst «bis zu». Wir sind uns hier wohl alle bewusst, dass damit jede und jeder, die/der eine Karre hat, 6700 Franken abziehen wird. Oder meint ihr, die Steuerbehörde werde so weit ausgebaut, dass sie kontrollieren kann, ob jemand effektiv die angegebene Anzahl Kilometer gefahren ist? Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Punkt zwei: Wer auf dem Land wohnt und das Auto benötigt, um zu einem Bahnhof zu fahren, hat in der Tat höhere Kosten. Im Gegenzug hat man aber tiefere Mietkosten. Oder wollen wir jemandem, der in Muri wohnt, einen Abzug gewähren, weil dort die Mieten höher sind? Das ist meines Erachtens eine etwas merkwürdige Argumentation. Es gibt überall Vor- und Nachteile, und meistens hat man den Ort, an dem man lebt, und denjenigen, an dem man arbeitet, gewählt. Sonst müsste man wohl wirklich darüber diskutieren, ob man den Mieterinnen und Mietern, die in den teuren Gebieten wohnen, einen Steuerabzug auf die Mietkosten gewähren will. Punkt drei: Von den 70 Rappen wurde kein Wort gesagt. Heute gibt es Autos, die effizient sind, und dennoch will man 70 Rappen pro Kilometer abziehen. Ob das gerechtfertigt ist, sei dahingestellt. Und das letzte Argument: Die Statistiken zeigen, dass in den Pendlerautos im Durchschnitt 1,12 Personen sitzen. Auch da ist noch ein immenses Einsparpotenzial vorhanden. Wenn man nur die Hälfte abziehen könnte und dafür gemeinsam ein Auto benutzen würde, käme man letztlich gleich weit und hätte erst noch etwas für die Ökologie getan. Wir halten klar an den 3000 Franken fest.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Mit der FABI-Abstimmung beschloss das Stimmvolk, dass künftig beim Bund eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf 3000 Franken Realität wird. Gleichzeitig mit diesem Beschluss wurde auch festgehalten, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, genau die gleiche Begrenzung einzuführen. Im Rahmen der ASP – ein Grossteil der hier Anwesenden erinnert sich sicher noch daran – war die Begrenzung des Fahrkostenabzugs eine der Massnahmen damit wir unser Gesamtpaket schnüren konnten, um jährlich wiederkehrend 450 Mio. Franken einzusparen. Ich habe nun den Diskussionen sehr aufmerksam zugehört, und ich kann Ihnen versichern, dass ich als ehemalige Gemeindepräsidentin im ländlichen Raum und als Bewohnerin des ländlichen Raums durchaus Verständnis für den Antrag habe. Als Finanzdirektorin habe ich jedoch eine andere Funktion: Ich muss primär die Finanzen des Kantons im Gleichgewicht halten. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass die Begrenzung des Fahrkostenabzugs eine der grössten einnahmeseitigen Massnahmen war, die seinerzeit in der ASP beschlossen wurden. Diese Begrenzung würde für den Kanton Bern bedeuten, dass er 54 Mio. Franken Mehreinnahmen hätte. Es geht jedoch nicht nur um den Kanton, liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, sondern auch um die Gemeinden: Auch sie würden mehr Geld erhalten, und zwar handelt es sich da mit einer Fahrkostenabzugs-Begrenzung auf 3000 Franken um 28 Mio. Franken. Der vorliegende Vorschlag der FiKo mit einer Begrenzung auf 6700 Franken würde bedeuten, dass der Kanton 20 Mio. Franken und die Gemeinden 10 Mio. Franken weniger in den Budgets einstellen könnten. Das kann man durchaus wollen. Aber eigentlich wissen alle hier im Saal, dass nicht nur die Finanzen des Kantons ziemlich fragil sind, sondern auch diejenigen der Gemeinden. Jeder zusätzliche Minderertrag bringt dem Kanton und den Gemeinden neue Schwierigkeiten. Deshalb halte ich am Regierungsantrag fest, denn es handelt sich um eine ASP-Massnahme, die wirklich ein wichtiger Pfeiler ist, den man nicht ohne Not einfach schnell mal herausbrechen sollte. Eine Limite von mehr als 3000 Franken schränkt den finanzpolitischen Handlungsspielraum im Kanton Bern zusätzlich ein, gerade wenn wir beispielsweise später über die Steuerstrategie diskutieren, die uns wohl auch etwas kosten wird. Der Betrag stammt zudem nicht aus dem Tierbuch, sondern entspricht dem Betrag des Bundes und wird auch in anderen Kantonen bereits diskutiert. Man kann auch festhalten, dass es mit diesen 3000 Franken immer noch möglich ist, einen grossen Teil der Kosten für ein 2.-

Klasse-GA zu finanzieren. Deshalb halte ich, wie gesagt, am Antrag der Regierung fest und bitte diejenigen, die noch nicht genau wissen, welchen Knopf sie drücken wollen, die Regierung zu unterstützen. Dies dient letztlich dem Kanton und den Gemeinden.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle zunächst den Antrag der Kommission dem Antrag der SP und des Regierungsrat gegenüber. Wer dem Antrag der Finanzkommission mit einem Maximalbetrag von 6700 Franken zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag SP und Regierung, Maximalbetrag von 3000 Franken, zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 1 Bst. a; Antrag FiKo gegen Antrag Regierung/SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo

Ja 86

Nein 65

Enthalten 3

Präsident. Wer dem Antrag der FiKo zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 1 Bst. a; Antrag Finanzkommission)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Finanzkommission

Ja 109

Nein 40

Enthalten 6

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Antrag der FiKo zugestimmt. Damit ist Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe a bereinigt.

Art. 31 Abs. 1 Bst. b–e, Abs. 2 und 3; Art. 32, Art. 38 Abs. 1 Bst. a–k
Angenommen

Art. 38 Abs. 1 Bst. l

Antrag Imboden, Bern (Grüne)/Marti, Bern (SP)/Schöni-Affolter, Bremgarten(glp)/Streit-Stettler, Bern (EVP)/Stucki, Bern (SP)

ist wie folgt zu ändern (bisher 3100 Franken, neu 8000 Franken):

[...] die nachgewiesenen Kosten bis höchstens 8000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

Antrag BDP (Kohli, Bern)

Die nachgewiesenen Kosten für das erste Kind bis zum Maximum des Bundesbetrages, für das zweite Kind die Hälfte und für alle weiteren Kinder ein Viertel des Bundesbetrages für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Antrag FDP (Zumstein, Bützberg/Müller, Bern)

Erhöhung der abzugsfähigen Kosten für Drittbetreuung von heute «höchstens 3100 Franken» auf «höchstens 6000 Franken».

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Jetzt wechseln wir zu einem anderen Thema, und zwar zum berufsbedingten Abzug für familienergänzende Kinderbetreuung. Bereits heute kennt das geltende kantonale Steuerrecht einen solchen Abzug. Es handelt sich um eine relativ komplexe Gesetzes-systematik, die in Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I geregelt ist. Nachgewiesene Kosten für familien-ergänzende Kinderbetreuung, die im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit stehen, können für Kinder bis zum 14. Lebensjahr abgezogen werden, wobei noch gewisse Rahmenbedingungen ein-gehalten werden müssen. Es dürfen natürlich nur real existierende, nachweisbare Kosten abgezo-gen werden. Das können Kosten für familienexterne Kinderbetreuung sein, aber auch für eine Ta-gesmutter oder Tageseltern, wenn sie nachgewiesen werden. Auch dieses Modell ist hier anwend-bar. Der Kanton Bern kennt heute einen Abzug von 3000 Franken. Das ist weit weg von den realen Kosten, welche die Familien haben, und auch im interkantonalen Vergleich ist der Kanton Bern da-mit ganz am Schluss. Auf der Ebene der Bundessteuer können für den genau gleichen Abzug 10 000 Franken eingesetzt werden. Wir wissen jedoch alle, dass heute bei der Bundessteuer vor allem Leute mit höheren Steuereinkommen den Abzug 10 000 Franken von geltend machen kön-nen. Hingegen ist bei der kantonalen Steuer, die viel breiter verteilt ist und die alle bezahlen müs-sen, der Abzug auf 3000 Franken minimiert. Vor eineinhalb Jahren organisierten GEF und ERZ ge-meinsam mit der Gleichstellungsfachstelle eine Veranstaltung, zu der alle Grossrätinnen und Gross-räte eingeladen waren. Dabei wurde eine Studie mit dem Titel «Auswirkungen der Besteuerung und der Kinderbetreuungskosten auf das verfügbare Einkommen erwerbstätiger Eltern im Kanton Bern» vorgestellt. In dieser Studie wurde genau untersucht, was heute eigentlich passiert. Einerseits ha-ben wir die Realität, dass immer mehr Eltern darauf angewiesen sind, diese Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen; andererseits haben wir jedoch ein Steuergesetz, welches die entsprechenden Abzüge nicht zulässt.

In ihrem Fazit kommt die Studie zum Schluss, dass im Kanton Bern für mittelständische Familien Handlungsbedarf besteht. Es gebe negative Erwerbsanreize vor allem für diejenigen Familien, die zwei oder mehr Kinder im Vorschulalter haben. In Familien mit mittleren, aber auch mit mittleren oder höheren Einkommen bestehe für die Frauen kein Anreiz, berufstätig zu sein, weil ihre Berufstä-tigkeit durch die Betreuungskosten steuerlich eins zu eins aufgeessen würde, um es einmal so zu formulieren. Deshalb stellen verschiedene Frauen aus der Finanzkommission – die fünf im Antrag genannten – diesen Antrag. Sie sind der Meinung, es sei Zeit für den Kanton Bern, einen Schritt vorwärts zu machen und das Steuergesetz der veränderten Realität im Kanton Bern anzupassen. Es ist mir durchaus bewusst, dass eine solche Erhöhung einen Steuerausfall mit sich bringt. Die Steuerverwaltung hat ihn für einen Abzug von 7000 Franken berechnet; da wir eine Erhöhung auf 8000 Franken fordern, kann ich daher nicht den exakten Millionenbetrag angeben: Der Kanton Bern hätte Steuerausfälle von ungefähr 5 Mio. Franken. Das will ich hier transparent machen. Wenn je-doch mehr Frauen berufstätig sind, führt dies längerfristig auch zu höheren Steuereinnahmen. Es schlagen also nicht nur Mindereinnahmen zu Buche. Dass mehr Frauen mehr berufstätig sind, ist zudem allgemein notwendig, und ist es der Wunsch sehr vieler berufstätiger Frauen, ihr Pensum zu erhöhen. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein. Deshalb ist es unser Anliegen, dass der Kan-ton Bern einen Schritt vorwärts macht und den Abzug im Sinne einer modernen Familienpolitik, die sich auch im Steuergesetz abbildet, erhöht. Es würde dadurch der Realität besser entsprechen. Man könnte auch noch sehr viel weiter gehende Forderungen stellen, nämlich volle Abzüge. Das fordern wir aber nicht. Es geht uns um eine Anpassung an ein schweizerisches Mittelfeld. Herzli-chen Dank für die Unterstützung.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion beabsichtigte eigentlich, ihre Vorstellung von Famili-enpolitik und von dem, was man da machen könnte, im Rahmen der Steuerstrategie zu bespre-chen. Da nun aber Anträge vorliegen und man sowieso eine Mehrheit für den einen oder den an-deren finden wird, haben wir dies zum Anlass genommen, uns zu überlegen, was wir als Familienför-derung und als Förderungsmassnahme für Beruf und Familie machen könnten. Deshalb haben wir einen anderen Ansatz gewählt. Die BDP ist der Ansicht, dass die Kosten für die Drittbetreuung von Kindern beim ersten Kind am höchsten sind. Wenn man das erste Kind abgibt, fallen viel höhere Betreuungskosten an, als wenn man zwei oder drei Kinder hat. Dies, weil die meisten Krippen Ge-schwisterrabatte gewähren und es auch bei privater Betreuung nicht gleich viel kostet, man wenn man zwei oder drei Kinder abgibt. Also: gestaffelte Kinderabzüge, je nach der Anzahl Kinder, die betreut werden. Selbstverständlich gilt es nicht absolut für das erste Kind, sondern für das erste Kind, das unter 14 ist und für das Betreuungskosten anfallen. Sobald dieses Kind älter als 14 ist, gilt

das nächste Kind als das erste. So kompliziert ist das meines Erachtens nicht. Zudem ist die BDP der Ansicht, dass der Abzug im Kanton Bern mit dem Abzug harmonisiert sein sollte, den die Bundessteuer vorsieht. Im Moment sind das 10 100 Franken. Das kann sich jedoch ändern. Es kann durchaus sein, dass dieser Betrag in einigen Jahren – zu Recht – auf 10 500 Franken erhöht wird. Deshalb finden wir es richtig, dass keine Zahl ins Gesetz geschrieben wird, sondern dass der Betrag, den die Bundessteuer nennt, als Massstab genommen wird. Beim zweiten Kind ist es noch die Hälfte davon und ab dem dritten Kind ein Viertel. Ich glaube, so viel kann jede Familie rechnen. Im Schnitt hat eine Familie übrigens 1,4 Kinder. Das heisst, dass mit unserer Lösung die meisten Familien, die ein Kind haben, wesentlich mehr abziehen könnten als bei den anderen Anträgen. Ich wiederhole: Unser Antrag liegt bei 10 100 Franken, der nächste bei 8000 Franken und der dritte bei 6000 Franken. Dieser höhere Abzug ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er fördert gewisse Familien, sodass sie ihre Kinder abgeben können. Dies wiederum führt zu höheren Steuereinnahmen. Diese Förderungsmassnahme für Frauenpower ist uns extrem wichtig und liegt der BDP besonders am Herzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen – für das Wohl von vielen Familien, vor allem aber für das Wohl des Kantons Bern.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird seit ewigen Zeiten gefordert, ist jedoch noch überhaupt nicht erreicht. Ich kann mich grundsätzlich zur Begründung der verschiedenen Anträge meinen Vorrednerinnen anschliessen, möchte aber noch einige Ergänzungen anbringen. Nach wie vor sind Frauen hauptsächlich in niedrigen prozentualen Tätigkeitsstellen zu finden. Höher qualifizierte Jobs verlangen jedoch zu Recht Teilzeittätigkeiten von mindestens 70 oder 80 Prozent. Frauen haben heute nachgewissenermassen einen grösseren Anteil an höheren Berufsabschlüssen als Männer. Sie sind deshalb gefordert, die Gleichberechtigung mit ihrem Partner leben und gleichzeitig auch ihre Karriere verfolgen zu können. Höhere Kinderbetreuungsabzüge sollen vor allem auch die Attraktivität einer höher prozentualen Tätigkeit steigern und den Mehreinsatz, der dafür geleistet werden muss, entsprechend entschädigen. Längerfristig wird sich das auch positiv auf die Steuereinnahmen auswirken, wie Natalie Imboden vorhin ausgeführt hat.

Mit unserem Antrag verlangen wir eine Verdoppelung des bestehenden Fremdbetreuungsabzugs. Im Jahr 2008 hatte ich ein Postulat eingereicht, das höhere Abzüge gemäss der Bundesgesetzgebung verlangte. Heute muss man jedoch sehen, dass mit der letzten Steuergesetzrevision im Familienbereich grössere Abzugsmöglichkeiten geschaffen wurden. Damit sind wir dort im kantonalen Vergleich bereits im Mittel. Unser Antrag von 6000 Franken trägt diesem Umstand denn auch Rechnung. Allerdings können auch wir sehr gut mit einem höheren Abzug leben. Wir behalten uns deshalb vor, unseren Antrag zurückzuziehen, wenn die Diskussion ergibt, dass die höheren Abzüge eine Mehrheit finden.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. In der Kommission lag ein Antrag von 7000 Franken vor. Dieser Antrag wurde ausführlich diskutiert und schliesslich wurde er mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Nun liegen wiederum drei Anträge vor: ein höherer, ein tieferer und einer, der vom System her etwas ganz anderes ist. Beim Antrag der BDP können wir heute nicht sagen, welche Auswirkungen er haben wird und welcher Systemwechsel dafür nötig wäre. Wenn man eine Abstufung der Kinderabzüge vornimmt, bedingt dies seitens der Steuerverwaltung einen Systemwechsel. Dass dies auch finanzielle Auswirkungen hätte, müssen wir hier wohl nicht diskutieren. Das wissen wir mittlerweile. Alles, was der Verwaltung an Aufträgen aufgebrummt wird, generiert Mehrarbeit. Wir müssten also bereit sein, neue Kosten in Kauf zu nehmen. Wahrscheinlich wäre es am geschicktesten, wenn man Artikel 38 in die Kommission zurücknähme und diese drei Anträge und ihre Auswirkungen noch einmal von Grund auf diskutierte.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden.

Ursula Marti, Bern (SP). Arbeiten soll sich lohnen – auch für Eltern von kleinen Kindern. Im Moment ist dies oft nicht gegeben. Die Kinderbetreuungskosten sind so hoch, dass bei Familien ab zwei Kindern das zweite Einkommen häufig nicht lohnt. Diese Fehlkonstruktion soll geändert werden. Die jungen Familien brauchen dringend bessere Lösungen – für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die Gleichstellung beider Elternteile, aber auch für die Stärkung der Wirtschaft, die auf gut ausgebildete und generell auf Väter und Mütter nicht verzichten kann. Dafür sind verschiedenen Massnahmen nötig und denkbar. Am besten wäre es natürlich, wenn die Betreuungsangebote

viel günstiger oder sogar unentgeltlich wären. Das ist jedoch Zukunftsmusik und im Moment leider nicht realistisch. Eine andere Möglichkeit ist, einen höheren Steuerabzug zu gewähren. Das wäre machbar und auch endlich an der Zeit.

Die fünf Frauen der FiKo, von denen zwei der SP-Fraktion angehören, haben sich deshalb zusammengeschlossen und haben den vorliegenden Antrag eingereicht. Wir möchten die Gelegenheit der Steuergesetzesrevision nutzen und haben den Eindruck, dass für unser Anliegen eine Mehrheit besteht. Dies, nachdem die Forderung erstmals auch von der FDP eingereicht und vorhin im Votum bestätigt worden ist. Der Antrag hat weitere Anträge bewirkt, die in dieselbe Richtung zielen. Das ist sehr erfreulich. Die SP-Fraktion hat sie geprüft und kommt zum Schluss, dass ihr Antrag am meisten Sinn macht. Lassen Sie es mich kurz erklären. Mit dem Abzug von 8000 Franken kann man eine merkliche Entlastung für die Familien erreichen. Dieser Betrag liegt jedoch immer noch unter dem Maximalbetrag von 10 100 Franken, der bei den Bundessteuern abgezogen werden kann. Unser Antrag nimmt Rücksicht auf die Kantonsfinanzen. Wir hoffen, damit auch wirklich eine Mehrheit zu finden. Die FDP schlägt 6000 Franken vor. Das ist aus unserer Sicht etwas zu wenig, um tatsächlich den Entlastungseffekt zu erreichen. Wir sind jedoch froh zu hören, dass die FDP allenfalls ihren Antrag zurückziehen und einen höheren Betrag unterstützen würde. Der BDP-Antrag klingt sehr spannend. Er wäre auf jeden Fall auch eine Verbesserung. Wir danken der BDP für diesen Input und diese Überlegungen. Aber auch dieser Antrag ist unseres Erachtens nicht die beste Lösung. Zum einen bevorzugt er Familien mit nur einem Kind, zum andern ist er nicht ganz kompatibel mit dem Tarifsystem, das wir im Kanton haben. Beim geltenden Tarifsystem zahlen die Eltern für jedes Kind den gleichen Tarif. Es gibt eben keinen Geschwisterrabatt. Bei der Berechnung des Tarifs wird jedoch die Familiengrösse einbezogen. Das ist ein ganz anderes System, hinter dem ein anderer Gedanke steht. Die Tarife richten sich bekanntlich nach den Einkommen. Damit die Einkommen miteinander verglichen werden können, muss ebenfalls berücksichtigt werden, wie viele Personen im Haushalt von diesem Einkommen leben müssen. Es ist ein Unterschied, ob es ein oder zwei Erwachsene und ein oder mehrere Kinder sind. Aus diesem Grund wird die Familiengrösse einbezogen. Das hat jedoch nichts mit Geschwisterrabat bei einem Kita- oder Tagesschultarif zu tun. Der BDP-Antrag geht jedoch davon aus und sieht eine Reduktion für das zweite und das dritte Kind vor, als hätte man einen Geschwisterrabatt. Aber einen solchen haben wir nicht. Man würde nun zwei verschiedene Systeme vermischen, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Wir bitten deshalb alle Ratsmitglieder, den Antrag der fünf FiKo-Frauen zu unterstützen, der auch von der SP-Fraktion voll und ganz getragen wird.

Präsident. Eine kurze Zwischenbemerkung: Ich hätte die Erläuterungen des FiKo-Präsidenten als Rückweisungsantrag an die Kommission interpretieren sollen, mit der Auflage, die drei Varianten in der Kommission zu diskutieren und nicht hier im Rat. Falls dieser Antrag nicht bestritten ist, kann man das so machen. Wenn er bestritten wird, möchte ich weiter vorgehen wie bisher. Ich frage das halb den Rat: Ist der Antrag des FiKo-Präsidenten, die Debatte in der Kommission zu führen, bestritten? – Das ist der Fall. Somit fahren wir fort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich möchte Folgendes vorausschicken: Beachten Sie einmal, aus welcher Ecke alle diese Anträge kommen: von den Frauen. Offenbar muss man etwas machen. Das möchte ich vor allem in diesem männerlastigen Grossen Rat sagen. Wir müssen etwas unternehmen, damit Eltern nicht quasi vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, weil es einfach nicht rentiert. Da sind wir in Zugzwang, und zwar gerade im Kanton Bern. Denn der Kinderbetreuungsabzug, den man derzeit machen kann, deckt die Kosten, die anfallen, wenn man kleine Kinder hat, bei Weitem nicht. Das ist ein negativer Anreiz dafür, das Erwerbsleben, das man vor den Kindern vielleicht hatte, in einem kleineren Mass weiterzuführen. Übrigens sind auch die Probleme im Schulalter nicht gelöst. Das ist ebenfalls ein Karrierehemmschuh, den ich selbst erfahren habe: Später wird einem zur Last gelegt, dass man vier Kinder grossgezogen hat und in dieser Zeit nicht berufstätig war. Diese Möglichkeit gab es damals noch nicht. Nachher fehlt einem etwas, da man ausser Windeln wechseln und Schoppen machen in der Zeit, als man die Kinder grosszog, ja nichts gelernt hat. Das ist leider immer noch die Realität. Diejenigen, die sich vorhin wahnsinnig für den Fahrkostenabzug eingesetzt haben – und da möchte ich Adrian Haas direkt ansprechen –, möchte ich fragen, ob sie denn das Gefühl haben, dass die Eltern in Zeit, in der die Kinder fremdbetreut sind, nicht arbeiten gehen. Mit dem genau gleichen Engagement müsste man auch hier sehr grosszügig sein. Das nur entre parenthèses.

Ich möchte mich noch rasch zum Antrag Kohli äussern: Wir sind durchaus bereit, auch diesen Antrag noch zu prüfen. Wenn man vom statistischen Wert von 1,4 Kindern ausgeht, ist er fast so interessant wie unser Antrag. Allerdings schlägt mein Herz immer noch für den Antrag von uns Frauen aus der FiKo. Wir waren der Meinung, wir müssten den Männern irgendwie noch entgegenkommen, sonst habe der Antrag keine Chance. Deshalb beantragen wir 8000 Franken und nicht 10 000 Franken. Ich könnte indessen mit allem leben, auch mit den 10 000 Franken, die den Bundesvorgaben entsprechen. Auch der Antrag der FDP ist ein guter Anfang in die richtige Richtung. Ich würde es aber begrüßen, wenn er zurückgezogen würde, damit wir in der Kommission die verbleibenden zwei Anträge noch einmal diskutieren könnten. Wir setzen uns, wie gesagt, für den Abzug bei der Kindebetreuung ein.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es sind zwar viele Frauen an diesen Anträgen beteiligt, aber Philippe Müller ist keine Frau – zumindest habe ich es bisher nicht so empfunden. In der FiKo hat unsere Vertretung eher die Frage aufgeworfen, ob man eine solche Anpassung in dieser Steuerrevision vornehmen soll oder später. Wir sind für eine Erhöhung, und die ganze Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag Zumstein/Müller. Wir haben diesbezüglich keinerlei Diskrepanz zwischen den Männern und den Frauen. Ich glaube, das ist auch im Rat nicht der Fall. Wir sind, wie gesagt, für eine spürbare Erhöhung. Die Argumente dafür hat Katrin Zumstein bestens dargelegt. Ich muss sie an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich möchte mich jedoch noch zum Antrag BDP äussern. Dieser Antrag weist ein grosses Problem auf, und zwar den so genannten dynamischen Verweis auf das Bundesrecht. Das bedeutet, dass sich der kantonale Abzug automatisch verändert, ohne dass das Berner Parlament und letztlich das Volk etwas dazu zu sagen hätte, wenn der Bundesbetrag mit einer Änderung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer geändert wird. Vania Kohli hat dies als Möglichkeit auch angetönt. Da Gesetze dem fakultativen Referendum unterstehen, würde dadurch das Volk umgangen, obwohl es letztlich gemäss der Kantonsverfassung die Kompetenz hat, über Gesetze zu entscheiden. Viele Staatsrechtler sind der Auffassung, solche dynamischen Verweise seien unzulässig. Im kantonalen Steuergesetz kennen wir dies bisher auch nicht, und ich warne davor, solche Automatismen ins kantonale Recht zu übernehmen. In dem Sinn ist für die FDP sowohl der Antrag Imboden und weitere wie auch der Antrag Zumstein/Müller durchaus ein gangbarer Weg. Wir werden die weitere Debatte verfolgen und anschliessend bekannt geben, wen wir unterstützen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Eine Mehrheit unserer Fraktion wird dem Antrag der FiKo-Frauen zustimmen. Wir sind eine Partei, welche die Familien stärken will. In dem Sinn haben wir seinerzeit die Erhöhung der Steuerabzüge für Familien und die Erhöhung der Steuerabzüge der Kinderzulagen unterstützt. Es braucht verschiedenen Massnahmen für verschiedene Typen von Familien, um die Familien zu unterstützen. Dieser Antrag zielt aus unserer Sicht vor allem auf Familien ab, in denen sich die Eltern die Berufs- und die Familienarbeit teilen. Es ist immer noch so, dass die Gesetzgebung vor allem auf Einverdienerfamilien ausgerichtet ist. Das betrifft das Steuerrecht, aber auch die Altersvorsorge. Sobald sich ein Paar entscheidet, sich in irgendeiner Form die Berufs- und die Familienarbeit zu teilen, wird es teuer: Man handelt sich finanzielle Einbussen ein. Dabei weiss man heute, dass sich Sharing-Modelle sehr positiv auf das Familienleben auswirken. Alle Familienmitglieder profitieren davon. Eigentlich wäre es deshalb auch im Interesse des Staats, dass solche Modelle gefördert würden. Mit diesem Antrag federn wir ein wenig die Benachteiligungen ab, denen die Sharing-Modelle ausgesetzt sind, weil sie ihr Familienleben etwas anders gestalten als die Mehrheit der Familien. Aus unserer Sicht kann man die allgemeinen Familienabzüge und diesen Abzug für Drittbetreuung nicht über einen Leisten schlagen. Familienabzüge können fast alle Familien machen, mindestens die Mittelstandsfamilien. Beim Abzug für Drittbetreuung wird hingegen Geld rückvergütet, das die Familien vorher ausgegeben haben. Eigentlich gehört er deshalb ins Kapitel Berufskosten, wie zum Beispiel der Fahrkostenabzug, den wir vorhin ellenlang erörtert haben.

Den Antrag Kohli erachten wir nicht als zielführend. Die Finanzierung der Drittbetreuung ist beim ersten Kind meist noch kein Problem. Erst beim zweiten oder dritten Kind wird das Verhältnis zwischen Zweitverdienst, der meistens kleiner ist, und Ausgaben für die Kinderbetreuung rapide schlechter. Wenn schon, müsste der Antrag umgekehrt gestellt werden. Zudem gibt es noch einen zweiten Nachteil: Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV, die verantwortlich ist für die Tarifierung der Kinderbetreuung, berechnet die Tarife nach Einkommen und nach Anzahl Familienmitgliedern. Das hat Grossrätin Marti vorhin ebenfalls dargelegt. Nun will man auf

dieses bereits recht komplexe System noch das «System Kohli» laden: Mit diesen beiden Systemen übereinander kann man die Effekte nicht mehr kontrollieren. Ich komme zum Schluss: Die Mehrheit der EVP nimmt den Antrag von 8000 Franken an; die übrigen werden beim Ausmehren andere Anträge unterstützen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Vielleicht wird es der Grossratspräsident noch einmal präzisieren, aber wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Präsident der Finanzkommission den Antrag gestellt, Artikel 38 zurückzuweisen. Wenn über diesen Antrag abgestimmt wird und er angenommen wird, werden wir also nicht mehr über die einzelnen Anträge abstimmen, sondern diese in der Kommission noch einmal besprechen. Wird der Antrag jedoch abgelehnt, kommt es zur Variantenabstimmung. Ist das richtig?

Präsident. Das ist richtig.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es ist bedauerlich, dass wir nun über Anträge diskutieren, die uns in der Kommission nicht vorlagen. Sie wurden nicht vorbesprochen und man kennt ihre Konsequenzen nicht im Detail. Es wurde von einer Diskrepanz gesprochen, Franziska Schöni: Diese Diskrepanz besteht aus meiner Sicht nicht zwischen Mann und Frau, sondern zwischen selbst betreuten Kindern und drittbetreuten Kindern. Dort liegt der grosse Unterschied. Sie kennen unsere diesbezügliche Haltung: Die SVP ist, was die Steuerabzüge betrifft, für eine Gleichbehandlung der selbst betreuten Kinder gegenüber denen, die drittbetreut werden. Wir wissen, dass es Familien gibt, die es nicht anders machen können als mit Drittbetreuung. Es gibt aber sehr viele Familien, die den Entscheid, dass der zweite Partner nicht berufstätig ist, sondern zu Hause die Kinder betreut, bewusst fällen. Diese Familien werden indirekt bestraft, wenn wir diese Abzüge haben, insbesondere, wenn man sie noch erhöhen würde. Deshalb wird die SVP grundsätzlich jeden Erhöhungsantrag ablehnen. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt würde und es zu einer Variantenabstimmung käme, würde die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag FDP/Zumstein von 6000 Franken unterstützen. Der BDP-Antrag hat interessante Ansätze, wäre aber, wie gesagt wurde, mit einigem Aufwand verbunden. Zudem konnte er in der Kommission nicht diskutiert werden, was sicher nötig gewesen wäre.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Diskussion zeigt sehr eindrücklich, dass vielleicht mit Ausnahme der SVP, wenn ich das Votum meines Vorredners richtig verstanden habe, ein relativ breiter Konsens zwischen links und rechts herrscht, dass Handlungsbedarf besteht. Das ist ein wichtiges Zeichen und freut mich sehr. Im Namen der grünen Fraktion, und zwar im Namen der grünen Frauen wie auch der grünen Männer, kann ich bestätigen, dass wir den Antrag von 8000 Franken unterstützen. Mir ist es wichtig, den Antrag BDP noch einmal aufzugreifen, obwohl Ursula Marti und Barbara Streit sehr eindrücklich gezeigt haben, dass damit ein Systemwechsel vorgeschlagen wird. Daher sind auch wir der Meinung, dies würde schwierig; zudem ist der Antrag nicht mit dem Finanzierungsmodell der Kinderbetreuung vereinbar, die in einem anderen Gesetz geregelt ist. Man würde zwei Modelle übereinander stülpen, und die Effekte wären nicht voraussehbar. Die beiden einfachsten Anträge sind 8000 Franken oder 6000 Franken. Da kennt man die Konsequenzen. Das wurde in der Kommission vordiskutiert. Wir wissen, was sie finanziell bedeuten, und sie sind umsetzbar, einfach und schlank. Die grüne Fraktion ist der Meinung, man sollte die 8000 Franken unterstützen. Es handelt sich, wie ich am Anfang gesagt habe, um eine Anpassung an veränderte gesellschaftliche Bedingungen in diesem Kanton, und das hat nichts mit links oder rechts zu tun, sondern ist eine moderne Familienpolitik, die damit unterstützt würde.

Philippe Müller, Bern (FDP). In der Wirtschaft zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab. Deshalb sind unter anderem die Frauen gesucht. «Cherchez la femme» lautet das Motto. Frauen und ältere Arbeitskräfte sollen die Fachkräftelücke schliessen, die sich nun zunehmend abzeichnen wird. Weshalb geht eine Person arbeiten? Um etwas zu verdienen, das nachher auch wieder ausgegeben werden kann: das Normalste der Welt. Wenn man jedoch als Frau arbeiten geht und 80 oder sogar 100 Prozent dessen, was man verdient, in Form von Steuern und viel zu hohen Krippentarifen gleich wieder abliefern muss, dann überlegt man sich tatsächlich, lieber zu Hause zu bleiben. Das ist der Unterschied zu denen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen und deshalb diese Nachteile nicht haben. Deshalb braucht es da eine Entlastung. Wir setzen nämlich völlig falsche Anreize. Leistung wird bestraft, scheint der Leitgedanke zu sein. Das kann doch nicht sein! Dass sich Leistung

nicht lohnt, dass sie bestraft wird, kennt man sonst vom Sozialismus. Wenn man hier schon einmal eine steuerliche Lockerung erreicht, bei der sogar die Linken mindestens teilweise mitmachen, weiss ich nicht, weshalb man dagegen sein kann. Deshalb habe ich – allerdings schon im Januar – die Motion «Benachteiligung arbeitender Mütter mildern» eingereicht, die später noch behandelt werden wird. Es ist in der Tat so, Franziska Schöni, dass ich mich nicht als Frau betrachte. Vielleicht sollte ich etwas häufiger zum Coiffeur gehen.

Diese Motion bewirkt wahre Wunder, meine lieben Damen und Herren. Normalerweise wird eine Motion eingereicht, dann wird sie überwiesen und anschliessend folgt ein Vorschlag der Regierung, über den man abstimmt. Diese Motion ist offenbar so gut, dass sie eine Vorwirkung hat: Ohne dass dies vorgesehen war, wurde in dieser Teilrevision des Steuergesetzes, sozusagen ausserplanmässig, bereits der Vorschlag gemacht, eine Anpassung vorzunehmen. Das ist sehr gut. Die FDP unterstützt das. Wie wir gehört haben, zielt alles auf den Antrag von 8000 Franken ab: Die FDP unterstützt diesen Antrag und zieht ihren eigenen Antrag zurück. Wenn wir diesen 8000er-Antrag durchbringen, können wir bei der Diskussion über meine Motion nachher etwas Zeit sparen.

Sabina Geissbühler, Herrenschwanden (SVP). Ich staune über meinen Vorredner, wenn das eine liberale Haltung ist. Ich meinte, liberal bedeute weniger Staat und mehr Eigenverantwortung. Aus meiner Sicht wurden die Konsequenzen viel zu wenig betrachtet. Deshalb wäre es wichtig, dass dieser Artikel in die Kommission zurückgewiesen würde. Ich habe noch nichts gehört über die Konsequenzen, wenn man zum Beispiel alle Kinder in die Kita schicken würde. Bis jetzt werden die Kinder durchschnittlich zweieinhalb Tage in die Kita geschickt, was den Kanton und die Gemeinden für die Anstellung der Betreuerinnen je 33 Mio. Franken kostet. Würden alle Kinder im Kita-Alter nur zweieinhalb Tage pro Woche in die Kita geschickt, müsste der Kanton für diese Löhne 200 Mio. Franken bereitstellen. Dasselbe gilt für die Tagesschulen. Es sieht nun so aus, als ob alle Eltern ihre Kinder in die Kita oder in die Tagesschule schicken würden. 14 Prozent der Eltern schicken ihre Kinder in die Tagesschulen. Ich habe ausgerechnet, dass dies bei den rund 98 000 Kindern im Kanton Bern, die in diesem Alter sind, 140 Mio. Franken kosten würde, wenn das nun alle machen würden. Wenn also die Betreuung nur teilweise ausserfamiliär erfolgen würde, würde dies den Kanton 340 Mio. Franken kosten. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies noch zu betrachten, denn das hat bisher noch niemand gesagt. Ich möchte darauf auch von der Regierungsrätin eine Antwort.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Für mich gibt es vier Gründe, die gegen diese Anträge sprechen. Und das sage ich bewusst als Mann, Franziska Schöni und alle Frauen im Saal. Ich kann Ihnen versichern, dass ich das auch in Einigkeit und Übereinstimmung mit meiner Frau sage. Erster Grund: Schon am Anfang hatte ich gesagt, dass dies absolut ein Thema ist, das wir in der Steuerstrategie betrachten müssen, denn es gibt verschiedenen Ebenen, auf denen wir diese Aspekte austarieren können. Dazu braucht es die Steuerstrategie. Zweiter Grund: Es braucht eine Gesamtsicht aller Kinder- und Familienabzüge. Wenn man diese in Betracht zieht, steht der Kanton Bern heute nicht so schlecht da, wie man uns weismachen will. Wir sind heute auf einem vertretbaren Niveau. Dritter Grund: Dies ist keine sozialpolitische Massnahme, sondern bevorteilt ganz klar den steuerzahlenden höheren Mittelstand. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Vierter Grund: Diese Massnahme übersteuert schlichtweg die sozialpolitische Massnahme, die wir mit den einkommensgesteuerten Krippentarifen haben. Diese vier Gründe reichen für mich persönlich aus, um alle drei Anträge abzulehnen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Vor einem knappen Jahr war ich an der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweizer Kantone, und dort ging es um das Thema Fachkräftemangel. Wie es Kollega Müller bereits angetönt hat, geht es genau um die Frage, woher wir eigentlich unsere Fachkräfte haben. Eine der Ressourcen, die wir noch haben, sind die Frauen. Man hat auch im internationalen Vergleich gesehen, dass in der Schweiz die Frauen anteilmässig weniger im Erwerbsleben stehen. Das liegt nicht daran, dass wir faule Frauen hätten, sondern daran, dass das Umfeld nicht stimmt und dass ihnen das, was sie verdienen, wieder genommen wird und die anderen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die familienergänzenden Angebote, noch zu schwach ausgebaut sind. Wir wollen unseren Kanton auch strukturell verbessern und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit steigern. Die Erhöhung des Abzugs für familienergänzende Kinderbetreuung ist ein Mittel, um das zu erreichen. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Anträge zu unterstützen, zumindest diejenigen mit 8000 Franken bzw. 6000 Franken.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich bin überrascht: Die Vertretungen der SVP im Grossen Rat wollen einerseits zwar den vollen Autoabzug, damit ihre Frauen ebenfalls arbeiten gehen können, andererseits wollen sie jedoch nicht, dass deren Kinder betreut werden und sie die entsprechenden Abzüge machen können. Aber auch Frauen in den Randregionen und in der Agglomeration haben Kinder und wären von den Autoabzügen betroffen. Das ist auch gut so. Ich selbst zahle monatlich rund 1000 Franken für die Kita: Einmal sind es 1200 Franken, einmal 800 Franken. Mein Mann und ich arbeiten zusammen 160 Prozent. Und ohne familiäre Unterstützung wäre mir dies nicht möglich, denn den einen Tag übernimmt mein Vater oder meine Mutter das Kind. Für das zweite Kind würden wir in der Kita nur 50 Prozent zahlen – und dieses Kind kommt bekanntlich demnächst, wie Sie alle sehen können. Nun wechseln wir zu einer öffentlichen Kita, wo wir nur noch rund 700 Franken zahlen werden. Für das zweite Kind zahlen wir dort jedoch nur 10 Prozent weniger. Damit würde uns die Variante der BDP schlechterstellen als der Antrag von Natalie Imboden und weiteren Frauen. Wie mir geht es vielen Familien im Kanton. Deshalb lege ich dem Rat ans Herz, den Antrag von Natalie Imboden zu unterstützen. Ich möchte zum Votum von Hans Kipfer noch Folgendes ergänzen: Wir gehören noch genau zweieinhalb Monate zum Mittelstand, danach fallen wir darunter, weil wir weniger als 2500 Franken pro Person verdienen. Es trifft also nicht nur den Mittelstand, sondern auch die Unterschicht, wenn man diesen Abzug nicht mehr machen kann.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte mich als Einzelsprecher zu unserem System äussern. Es wurde nun einige Male gesagt, damit werde es kompliziert und aufwendig und man könne es nicht handhaben. Es ist jedoch ein sehr einfaches System. Wir nennen einfach keine Zahlen. Wie Adrian Haas gesagt hat, wird bei einer Änderung der Bundesvorgabe automatisch eine Anpassung erfolgen; man muss deswegen das Gesetz nicht ändern. Das System ist ähnlich wie beim Fahrkostenabzug, den die Linken ebenfalls der Bundesvorgabe anpassen wollen. Weshalb sollte es also hier nicht gehen? Die Abstufung ist zudem keine Erfindung der BDP; wir haben sie abgeschrieben, es ist genau dieselbe wie bei der Krankenkasse. In vielen Kitas ist es bereits so, dass das zweite oder das dritte Kind Vergünstigungen hat. Diesem Umstand haben wir mit der Abstufung, wie sie ganz normal bei anderen Systemen auch funktioniert, Rechnung getragen. Es geht um Steuerausfälle von etwa 8 Mio. Franken, also auch nicht um die halbe Welt. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass es zu Mehrreinnahmen bei den Steuern kommen wird, wenn man die Abzüge erhöht, weil dadurch mehr erwerbsfähige Frauen in den Arbeitsprozess integriert werden können. Der BDP-Vorschlag ist flexibel, übersichtlich und klar; er trägt auch der aktuellen Systematik Rechnung. Aus unserer Sicht hat er klare Vorteile gegenüber dem Vorschlag der FiKo-Frauen. Ich bitte den Rat, dem Antrag der BDP zuzustimmen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Die Voten von vielen Parteien hier im Saal erfreuen mich ausserordentlich. Viel Wichtiges und Richtiges wurde bereits gesagt. Trotzdem möchte ich noch etwas dazu sagen: In Anbetracht der demografischen Entwicklung muss jetzt gehandelt werden. Es macht wirklich keinen Sinn, wenn sich für die vielen bestens ausgebildeten Frauen mit Familie, wie wir in der Schweiz haben, die Berufstätigkeit aus steuerlichen Gründen kaum rechnet. Dies nicht nur aus finanziellen Gründen: Es ist für jede berufstätige Frau, die Teilzeit arbeitet, auch deprimierend und demotivierend. Auch ich persönlich kann ein Lied davon singen. Indem die Familien alles unter einen Hut bringen müssen, stehen sie im Alltag ohnehin vor organisatorischen und kräftemässigen Herausforderungen. Glauben Sie mir jedoch: Wir brauchen Nachwuchs in der Schweiz und sind darauf angewiesen! Wir sollten dafür sorgen, dass die jungen Leute auch heute immer noch Familien gründen. Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist in der Schweiz nach wie vor ein sehr stressiges Unterfangen. Durch die Masseneinwanderungsinitiative, welche die Zuwanderung weiter einschränken will, sind wir darauf angewiesen, dass wir die Familien fördern und die Frauen ermutigen, künftig auch grössere Arbeitspensen zu übernehmen, damit sich ihre Arbeit auch für das Familienbudget rechnet und das inländische Potenzial an Fachkräften genutzt werden kann. Höhere Steuerabzüge für Kinderbetreuungskosten können da ganz konkret Abhilfe schaffen. Nutzen wir doch diese Gelegenheit genau jetzt und heute.

Werner Moser hat vorhin beim Thema Fahrkostenabzug gesagt, Frauen im Arbeitsleben seien wichtig, und damit sich die Berufstätigkeit für sie rechne, sei ein höherer Abzug zwingend. Ich nehme an, dass Sie Ihre Kinder auf dem Land nicht einfach sich selbst überlassen. Und nicht jedermann hat ein Grosi in der Nachbarschaft. Vorhin haben Sie für die Autofahrer gesorgt. Geizen Sie nun bitte nicht bei der Familienförderung! Ich persönlich werde sicher den 8000er-Abzug unterstützen, und zwar aus den Gründen, die bereits genannt wurden.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich möchte zum Schluss noch kurz darlegen, dass dies eigentlich kein Frauenthema ist. Ich bin zwar sehr froh, dass die FiKo-Frauen diesen Antrag gestellt haben, aber es ist heute eine Frage von modernen Familienmodellen und betrifft Männer wie mich, die zusammen mit einer Partnerin Kinder haben – meistens junge Männer oder noch etwas jünger gebliebene Männer – umso mehr. Ich bin betroffen. Ich habe ein partikulares Interesse daran. Meine Frau und ich arbeiten derzeit zusammen 140 Prozent, vom August an werden es noch je 60 Prozent sein. Meine Frau verdient sehr gut. Sie versteuert jeden Franken, den sie verdient. Bei der Kita in Roggwil, wo unser Kind betreut wird, sind wir Vollzahlerin und Vollzahler. Würde unser Juri zu 100 Prozent in der Kita betreut, würden wir im Monat 2064 Franken zahlen, plus Essensgeld. Wir haben also keine staatlichen Subventionen; vielleicht gehören wir auch noch zu jenem Mittelstand, der hier vorn beschrieben wurde. Mir geht es etwas auf den Wecker, wenn man die Betreuung zu Hause und die Betreuung in der Kita gegeneinander auszuspielen beginnt. Wir brauchen heute arbeitende Eltern. Wir brauchen beide Teile der Elternschaft. Meine Frau arbeitet gern und auch ich arbeite gern. Ich möchte mich nicht zwischen Kind und Arbeit entscheiden müssen, und das müssen wir heute glücklicherweise auch nicht mehr. Ich bin deshalb begeistert von der Haltung der FDP: Ich muss es so formulieren. Denn die FDP, die sich hier für arbeitende Eltern einsetzt, hat unter anderem begriffen, dass dies pure Wertschöpfung für unseren kantonalen Steuerhaushalt ist. Vielen Dank, wenn Sie dem höheren Abzug zustimmen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Irgendwann in dieser Session werden wir auch noch die letzten Geschäfte der Finanzdirektion behandeln. Dort wird es auch um einen Vorstoss von Grossrat Müller gehen, der sich genau mit diesem Thema befasst. Wenn Sie die Antwort der Regierung gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass wir diesen Vorstoss als Postulat annehmen möchten. Mit anderen Worten: Wir erkennen die Problematik und wollen etwas unternehmen, deshalb beantragen wir die Annahme des Vorstosses als Postulat. Indessen ist nicht erst seit der Beantwortung dieses Vorstosses klar, dass die Regierung in diesem Bereich handeln will. Bereits in der Wirtschaftsstrategie 2025, die schon vor einiger Zeit verabschiedet worden ist, wird festgehalten, dass die Rahmenbedingungen optimal und gut finanzierbar gestaltet werden sollen. Das bedingt jedoch, dass man sich dies auch leisten können muss. In der Vergangenheit war dies noch nicht der Fall. Schon gestern sagte ich jedoch hier in diesem Saal, dass die Steuerstrategie in Erarbeitung ist und dass im Herbst die Vernehmlassung gestartet wird. Ich habe ebenfalls gesagt, dass es auch zu diesem Thema Aussagen geben wird. Es ist uns wirklich ernst, aber ich betone noch einmal: Eigentlich müsste man nicht schon in dieser Diskussion in einer Hauruckübung etwas machen. Aus meiner Sicht debattieren wir im Moment darüber, ob das Thema in der FiKo noch einmal diskutiert wird. Von meiner Seite her ist das kein Problem; in der FiKo sollen die verschiedenen Anträge noch einmal diskutiert werden können. Ich werde mich dort entsprechend einbringen und verzichte angesichts des Umstands, dass die Effizienz etwas gelitten hat, an dieser Stelle auf längere Ausführungen.

Präsident. Der Kommissionssprecher verzichtet darauf, noch einmal das Wort zu ergreifen. Wir werden zuerst über den Rückweisungsantrag mit der Auflage, die drei Varianten in der Kommission zu diskutieren, abstimmen. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, werden wir anschliessend über die weiteren Anträge abstimmen. Gibt es noch Wortbegehren seitens der Antragstellenden? – *(Aus dem Rat wird dem Präsidenten signalisiert, dass der Antrag FDP zurückgezogen worden ist.)* Ich muss mich entschuldigen: Offenbar ist mir entgangen, dass der Antrag der FDP zurückgezogen wurde. Falls die Rückweisung keine Mehrheit erreicht, werden wir nur noch über zwei Anträge befinden.

Jetzt befinden wir über die Rückweisung von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I: Wer dem Rückweisungsantrag zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I, Antrag FiKo: Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 53

Nein 94

Enthalten 0

Präsident. Der Grosse Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Jetzt stellen wir den Antrag Imboden/Marti/Schöni-Affolter/Streit/Stucki dem Antrag BDP gegenüber: Wer den Antrag Imboden/Marti/Schöni-Affolter/Streit/Stucki annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag BDP annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I, Antrag Imboden/Marti/Schöni-Affolter/Streit-Stettler/Stucki gegen Antrag BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Imboden/Marti/Schöni-Affolter/Streit-Stettler/Stucki

Ja 83

Nein 66

Enthalten 0

Präsident. Nun stimmen wir darüber ab, ob der obsiegende Antrag angenommen wird oder nicht. Wer den Antrag Imboden/Marti/Schöni-Affolter/Streit-Stettler/Stucki annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I, Antrag Imboden/Marti/Schöni-Affolter/Streit-Stettler/Stucki)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 96

Nein 51

Enthalten 4

Präsident. Der Grosse Rat hat den Antrag angenommen; damit ist Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I bereinigt.

Art. 38 Abs. 1 Bst. n und Abs. 2, Art. 39 sowie Art. 50
Angenommen

Art. 66

Antrag SP (Bhend, Steffisburg)
streichen

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich kann mich zu Artikel 66 relativ kurz fassen: Er wird in dieser Teilrevision angepasst, deshalb haben wir uns die Freiheit genommen, bezüglich Artikel 66 grundlegendere Vorschläge zu machen: nämlich, ihn gänzlich zu streichen. Wie kommen wir auf diese Idee? Überall im Steuergesetz wird auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abgestellt. Man achtet darauf, dass diejenigen, die weniger verdienen, vielleicht auch prozentual weniger versteuern als diejenigen, die mehr verdienen. Das nennt man Steuerprogression. Und hier, bei der Vermögenssteuerbremse, macht man genau das Gegenteil. Man deckelt die Steuer für diejenigen, die viel Vermögen haben, und macht nichts anderes, als sogar eine degressive Entwicklung einzuführen. Wir finden dies grundsätzlich falsch, es widerspricht dem System der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Es spielt auch keine grosse Rolle, wie viel Ertrag das Vermögen erwirtschaftet. Es werden Leute geschützt, die effektiv einfach Vermögen haben. Es hat sich bekanntlich herausgestellt, dass das Verwaltungsgericht dies anders beurteilt: Man müsste plötzlich das ganze Vermögen berücksichtigen, und nicht mehr nur dasjenige im Kanton Bern. Wir haben den Eindruck, dass dies nun wieder auf das Vermögen im Kanton Bern zurückgestuft werden soll. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Deshalb wollen wir den ganzen Artikel 66 streichen. Jeder soll sein effektives Vermögen versteuern.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Uns lag der Antrag der Regierung

vor; wie haben Artikel 66 nicht weiter diskutiert. Die Vorlage ist denn auch ein gemeinsamer Antrag von Regierung und Kommission. Somit möchte ich dem Rat beliebt machen, den Antrag in der Vorlage zu unterstützen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wer Einkommen hat, muss dieses Einkommen versteuern; wer Vermögen hat, muss im Rahmen der Vermögenssteuer ebenfalls sein Vermögen versteuern. Wenn nun das Vermögen dergestalt angelegt ist, dass es nur wenig Ertrag abwirft, und die Steuern, die man darauf zahlen muss, dazu führen, dass die Vermögenssubstanz angegriffen werden muss, um diese Steuern zu bezahlen, ist dies aus steuerrechtlicher Sicht höchst problematisch. Auch wenn man das Gebot der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat, geht es grundsätzlich nicht, dass jemand das Vermögen selbst angreifen muss, um die Vermögenssteuer zu zahlen. Artikel 66 im Steuergesetz des Kantons Bern soll genau solche Konstruktionen verhindern und soll dort, wo Vermögen nur wenig Ertrag abwerfen, wie es in der heutigen Zeit mit den sehr tiefen Zinserträgen der Fall ist, dem Umstand entgegenwirken, dass jemand auf dem Vermögen mehr Vermögenssteuer zahlen muss, als dieses an Ertrag abwirft. Dies ist ein sehr wichtiger Artikel im Rahmen unserer Steuergesetzgebung und auch im Rahmen der Steuerpolitik des Kantons Bern. Was die SP hier will, ist aus meiner Optik ein bisschen abstrus. Sie will nämlich den ganzen Artikel streichen. Damit will sie zulassen, dass jemand sein Vermögen angreifen muss, nur damit er die Steuern auf dem Vermögen zahlen kann. Die SP will zulassen, dass der Staat im Steuerrecht ein modernes Raubrittertum einführen kann. Kolleginnen und Kollegen, die Steuerpolitik, welche die SP hier vertritt, können wir nicht gutheissen. Die Steuerpolitik, die schon seit längerer Zeit von der SP betrieben wird, zielt darauf ab, die guten Steuerzahler zu vergraulen und sämtliche guten Steuerzahler oder grundsätzlich die Steuerzahler, die im Kanton Bern Vermögenssteuer zahlen, aus dem Kanton zu vertreiben. Ein solcher Antrag ist nicht nur steuer- und finanzpolitisch höchst problematisch, vielmehr ist ein solcher Antrag auch aus Sicht der kantonalen Wirtschaft und unserer Unternehmen inakzeptabel. Er führt nämlich dazu, dass die letzten guten Steuerzahler aus dem Kanton Bern verschwinden, weil man sie ebenfalls noch verjagt. Dies kann, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht im Sinn des Parlaments des Kantons Bern sein. Es kann auch nicht im Sinn von uns allen sein, diese Steuerausfälle ebenfalls noch zu schlucken. Was letztlich die Absicht der SP ist, ist mir völlig schleierhaft. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der BDP, diesen Antrag auf Streichung von Artikel 66 StG abzulehnen. Dieser Antrag ist schädlich, unsinnig und unnötig.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich war schon bei einigen Steuergesetzrevisionen dabei. Und etwa in jeder zweiten kommt der Antrag, die Vermögenssteuerbremse zu streichen. Das wurde im Rat immer wieder ausführlich diskutiert, und zum Glück fanden sich immer wieder Mehrheiten, welche die Vermögenssteuerbremse beibehalten wollten. Was die Steuern betrifft, haben wir im Kanton Bern nicht manchen Trumpf, aber die Vermögenssteuerbremse ist einer. Viele andere Kantone haben diesen Trumpf nicht. Bei den früheren Steuergesetzberatungen wurde uns von den beigezogenen Experten und Treuhändern bestätigt, dass dies nicht nur in der Theorie ein Trumpf ist, sondern dass in der Praxis verschiedenste Leute genau deshalb im Kanton Bern Wohnsitz nehmen oder vor allem nicht aus dem Kanton Bern wegziehen, weil es diese Vermögenssteuerbremse gibt. Grade in Zeiten, in denen die Vermögen weniger Erträge abwerfen, kommt sie zum Tragen. Das ist auch gut ist so, denn sonst ziehen diese Leute nämlich weg. Und wenn sie gehen, fehlen die Steuern, die sie zahlen. Das ist ähnlich wie bei der Erbschaftssteuerinitiative. Wenn alle diese Leute wegziehen, wenn man sie alle zwingt zu gehen, weil die Initiative angenommen wird, frage ich mich, wer die Steuerausfälle bezahlen will. In dem Sinn bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Idee der Vermögenssteuerbremse besteht darin, zu verhindern, dass auf Anlagen, mit denen man Einkommen erzielt, mehr Steuern gezahlt werden müssen, als mit den Anlagen erzielt wird. Der Gedanke, der dahinter steht, ist auch die Verhinderung einer konfiskatorischen Besteuerung. Dieser Artikel ist seit 2001 im Steuergesetz; er hat sich bisher sehr bewährt. Er ist gewissermassen der einzige Asset, den der Kanton Bern im Steuerwettbewerb noch hat. Damit gelingt es, Leute mit grossen Vermögen wenigstens im Kanton Bern zu behalten mit der Folge, dass man höhere Steuereinnahmen hat. Wenn Sie nun diesen letzten Vorteil ebenfalls noch verschenken wollen, müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Dann müssen Sie aber im Rat nie mehr von irgendwelchen Standortvorteilen, die der Kanton Bern angeblich hat, erzählen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Kollege Bhend fordert die Abschaffung des Berner Unikats der Vermö-

genssteuerbremse. Dieser Antrag ist für die EVP auch im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zur Erbschaftssteuerinitiative verlockend. Das Thema der Vermögensbesteuerung liegt absolut auf dem Tisch. Trotzdem können wir diesem Antrag heute nicht zustimmen. Wir wollen nicht nur den Abstimmungssonntag abwarten, sondern, wie bereits erwähnt, auch die Steuerstrategie. Wenn die Auslegeordnung der Steuerstrategie aufzeigt, dass bei der Vermögensbesteuerung Handlungsbedarf besteht, sind wir gern bereit, darüber zu diskutieren. Die EVP ist konsequent und lehnt zum jetzigen Zeitpunkt diesen Antrag ab.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich bin einer der modernen Raubritter. Robin Hood hat mir immer gut gefallen, Samuel Leuenberger: Das war ein sympathischer Mann, der etwas zur Vermögensverteilung beigetragen hat. Ich staune immer wieder, dass niemand in diesem Grossen Rat eine so grosse Lobby hat wie die Millionäre. Das ist eine Tatsache, und bei der Erbschaftssteuerinitiative wird es sicher so herauskommen, dass der Kanton Bern wie immer viel Verständnis für diejenigen hat, die viel Geld haben. Mir ist klar, dass man das Vermögen, das man erzielt hat, einmal als Einkommen versteuert hat. Jedenfalls meistens, wenn man nicht bei der FIFA arbeitet. Das ist eine gute Sache, und ich verstehe eine gewisse Zurückhaltung, wenn es um die Verstärkung der Vermögenssteuer geht. Mit Artikel 66 kann man jedoch auch Steueroptimierung betreiben. Ich kaufe demnächst in Rümligen das Schloss, das praktisch keinen Eigenmietwert hat. Ich zahle also 4 bis 5 Mio. Franken für das Schloss und zahle anschliessend nichts für die Miete. Nachher kaufe ich für 10 Mio. Franken Bundesobligationen mit Nullzinsen oder vielleicht sogar mit einem negativen Zins und einige Aktien einer Gesellschaft, die nichts abwerfen, und dann gebe ich noch jedem meiner Söhne ein zinsloses Darlehen von 1 Mio. Franken, und schon habe ich ein ertragsloses Vermögen. Sie wissen, dass ich vielleicht etwas übertrieben habe: Ich habe keine 10 Mio. Franken, sondern höchstens deren 5 oder noch weniger. Dies ist aber eine Möglichkeit, das ganze Vermögen zu optimieren. Wir haben vorhin drei Juristen gehört. Sie sind zum Teil auch damit beschäftigt, Leute bei der Vermögensanlage zu beraten. Irgendwie ist dieser Artikel 66 auch ein Vehikel, um Vermögenssteuern zu umgehen. Von einem meiner Vorredner wurde bereits gesagt, dass derzeit die Zinssituation so schlecht ist, dass immer mehr Leute in die ertragslosen Vermögen geraten werden. Vielleicht kann sich die Finanzdirektorin noch dazu äussern, dass sich die Anzahl derjenigen, die von Artikel 66 profitieren, in letzter Zeit erhöht hat. Mir ist auch klar, dass Artikel 66 für die Standortförderung vermutlich wertvoller ist als die Pauschalbesteuerung. Wir haben dort gute Erfahrungen gemacht. Ich könnte mir vorstellen, dass Herr Bertarelli teilweise wegen dieses Artikels im Kanton Bern Steuern zahlt und nicht wegen der Pauschalbesteuerung: Er ist bekanntlich Schweizer. Wie gesagt: Ich bin ein moderner Raubritter, dazu stehe ich. Ich glaube, dass ich auch von meinen Wählern gewählt wurde, um solche Ideen zu vertreten und nicht immer nur Sorge zu den Millionären zu tragen. Stimmen Sie der Streichung von Artikel 66 bitte zu.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion hat natürlich Sympathien für diesen Streichungsantrag, und vor allem zeigt auch die Diskussion, dass Artikel 66 ein Asset, ein Trumpf ist, den der Kanton hat, wie ich von bürgerlicher Seite höre. Letztlich ist es dennoch eine Vermögenssteuerbremse, die bremst, was im Steuergesetz grundlegend ist: Wer mehr hat, soll auch mehr Steuern zahlen. Von daher widerspricht Artikel 66 dieser Logik, die aus unserer Sicht für die Beurteilung von Steuerfragen zentral ist. Es ist nichts anderes als ein Bonus für diejenigen, die Vermögen haben und, wie wir von meinem Vorredner gehört haben, Steuern optimieren können. Deshalb ist es richtig, diese Möglichkeit infrage zu stellen. Die grüne Fraktion hat, wie gesagt, Sympathien für den Antrag, weil wir der Meinung sind, Artikel 66 widerspreche dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch für die glp ist dies mehr als nur ein Hüftschuss. Ich wandle nicht gerne im Nebel. Wir wissen nicht, welche Auswirkungen die Streichung haben wird. Sehr wahrscheinlich würde sie auf uns zurückfallen: Wenn die vermögenden Leute wegziehen und ihre Steuern nicht mehr im Kanton Bern zahlen, werden wir für den Ausgleich aufkommen müssen, und dafür bin ich eigentlich nicht. Deshalb kann ich mich kurz fassen: Die Erarbeitung der Steuerstrategie, welche uns die Regierungsrätin versprochen hat, ist im Gang, und zwar nicht schlecht. Wir müssen im gesamten Kontext auch darauf achten, wie wir mit vermögenden Leuten umgehen wollen. Wir dürfen aber sicher jetzt nicht diesen Hüftschuss abfeuern. Die glp lehnt den Antrag ab.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Auch ich kann keine Aussage dazu machen, was passieren würde, wenn Artikel 66 gestrichen würde. Ich bin keine Hellseherin, und diese Berechnungen lassen sich nicht ohne Weiteres anstellen. Ich kann Ihnen jedoch sagen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass 2012 im Zusammenhang mit der Initiative «Faire Steuern für Familien» die Vermögenssteuerbremse ebenfalls ein Thema war. Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass damals ein Gegenvorschlag erarbeitet wurde, dem das Stimmvolk letztlich zugestimmt hat. Dieser Gegenvorschlag verlangte, die Vermögenssteuerbremse zu belassen wie gehabt. Er beinhaltete jedoch auch eine Verschärfung der Aufwandbesteuerung, die bekanntlich ab 1. Januar 2016 greifen wird.

Ich möchte mich zu Artikel 66 im Vergleich zu den anderen Kantonen äussern: Wir alle wissen, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht allzu viel Positives zu vermelden hat, weder bei den Unternehmenssteuern noch bei den natürlichen Personen. Wenn der Kanton Bern aber einen Vorteil hat, besteht er genau in diesem Artikel 66. Ich bitte Sie daher, ihn im Gesetz zu belassen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich danke für die Diskussion. Wir haben gemerkt, dass wir uns natürlich mitten in diesem ideologischen Graben bewegen, der in der Finanzpolitik nun einmal besteht. Ich habe gehört, dass Artikel 66 für den Kanton Bern interessant sei. Wenn man immer wieder die Vergleichstabellen sieht, in denen der Kanton Bern nicht so gut abschneidet, nützt Artikel 66 rein gar nichts. Würde man einfach die Sätze, die verglichen werden, betrachten, müsste der Kanton Bern weiter vorn liegen. Artikel 66 wird in diesen Tabellen jedoch nicht berücksichtigt. Wäre es daher nicht sinnvoller, die Entlastung in einem Bereich zu machen, der in den Vergleichstabellen sichtbar würde, wenn man denn eine Entlastung machen will? Es stellt sich auch die Frage, ob die Weltuntergangsszenarien, die nun vor allem von Samuel Leuenberger portiert wurden, tatsächlich eintreffen würden. Angesichts dessen, was bei der Pauschalbesteuerung passiert ist, bei der genau dieselben Weltuntergangsszenarien proklamiert worden waren, kann man heute festhalten, dass von diesen Leuten heute höhere Steuererträge resultieren, aber es sind weniger Leute. Das heisst, dass diejenigen, die geblieben sind, mehr zahlen. Einige sind effektiv weggezogen; das ist richtig. Aber der Steuerertrag für die öffentliche Hand wurde höher. Neuste Studien belegen dies.

Für mich ist wichtig, dass Artikel 66 in höchstem Mass ungerecht ist. Ich mache jetzt noch einen Vergleich: Mit einem Vermögen von 2 Mio. Franken hat man bei einem Ertrag von 1,5 Prozent eine Ersparnis von 6250 Franken. Bei einem Vermögen von 50 Mio. Franken, das eine Rendite von 1,5 Prozent abwirft, reden wir von 190 000 Franken. Das ist leider nicht das 25-Fache der Ersparnis; die Ersparnis liegt höher. Wer viel Vermögen hat, wird stärker entlastet als jemand, der wenig Vermögen hat. Das betrifft genau auch diejenigen Leute, die zum Beispiel im landwirtschaftlichen Bereich Vermögen haben. Sie profitieren unverhältnismässig weniger von diesem Artikel als solche, die ein sehr grosses Vermögen haben, welches sie durch entsprechende Massnahmen steueroptimieren können – Matthias Burkhalter hat vorhin kurz erläutert, wie man das machen könnte. Wenn man schon Entlastungen vornimmt und nicht alle gleich behandeln will, könnte man sich doch überlegen, dies an sinnvolleren Orten zu machen, damit alle etwas davon haben, auch der Mittelstand, und nicht nur die Superreichen in unserem Kanton oder Leute mit sehr viel Vermögen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Nur noch rasch ein Wort: Das Volk hat am 23. September 2012 mit der Abstimmung zur Initiative «Faire Steuern – Für Familien» diesem Artikel 66 ausdrücklich zugestimmt.

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung von Artikel 66. Ich stelle den Antrag von Kommission und Regierung dem Antrag der SP gegenüber. Wer den Antrag von Kommission und Regierung annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag der SP annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 66; Antrag Regierung/FiKo gegen Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Kommission/Regierung

Ja 100

Nein 39

Enthalten 2

Präsident. Der Grosse Rat hat den Antrag von Kommission und Regierung angenommen. In diesem Antrag gibt es gegenüber dem geltenden Recht eine geringfügige Textänderung. Wir stimmen nun noch darüber ab. Wer dem Antrag von Kommission und Regierung zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 66; Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	116
Nein	28
Enthalten	1

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Antrag von Kommission und Regierung zugestimmt. Damit ist Artikel 66 bereinigt.

Art. 90

Angenommen

Art. 95 Abs. 1

Antrag FDP/SVP/EDU (Haas, Bern/Blank, Aarberg/Grädel, Huttwil/Schwerzenbach)

Senkung der heutigen dritten Tarifestufe von 4,60 % auf 4,10 % um zu verhindern, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich erneut absackt bzw. sich per 2017 auf Rang 17 platzieren könnte gegenüber einem Rang 23 bei Untätigkeit.

Maximalsatz Dreistufen-Tarif	Rang 2017 (Gewinn = 0.8 Mio. / Kapital = 2 Mio.)	Minder- einnahmen Kanton (in Mio. CHF)	Minder-einnahmen Gemeinden (in Mio. CHF)	Anzahl Fälle mit Steuer- reduktionen	Anzahl Fälle mit Steuer- erhöhungen
4.60%	23	---	---	---	---
4.50%	22	9.1	4.5	5'000	0
4.40%	20	18.1	8.9	5'000	0
4.30%	19	27.2	13.4	5'000	0
4.20%	18	36.2	17.8	5'000	0
4.10%	17	45.2	22.3	5'000	0
4.00%	17	54.3	26.7	5'000	0
3.90%	17	63.4	31.2	5'000	0
3.80%	17	72.4	35.7	5'000	0
3.70%	17	81.5	40.1	5'000	0
3.60%	17	90.5	44.6	5'000	0
3.50%	17	99.6	49.1	5'000	0
3.40%	17	108.6	53.5	5'000	0
3.30%	17	117.7	58.0	5'000	0
3.20%	17	126.7	62.4	5'000	0
3.10%	17	135.8	66.9	5'000	0

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir stellen den Antrag, im Unternehmenssteuertarif die dritte Tarifestufe auf einen Wert zu senken, der uns erlauben würde, per 2017 den Rang im interkantonalen Vergleich ungefähr zu halten. Bern ist meines Wissens der einzige Kanton, der noch drei Tarifestufen hat. Wenn wir das nicht machen, werden wir im interkantonalen Steuerwettbewerb Ränge verlieren. Das ist auch der Tabelle zu entnehmen, die wir mitgeliefert haben. Aus meiner Sicht kann sich das der Kanton Bern nicht leisten. Es handelt sich um eine kleine Veränderung, die jedoch bereits eine beachtliche Wirkung hätte. Es ist klar, dass bei den juristischen Personen Handlungsbedarf besteht.

Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass man im Rahmen der Steuerstrategie in diesem Bereich etwas wird machen müssen. In den Unterlagen der Ratsmitglieder befindet sich zu dieser Frage zudem eine Interpellation, aus der klar hervorgeht, dass dem so ist. Auch im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III werden die Kantone ihre Gewinnsteuern senken müssen, denn diejenigen Kantone mit sehr vielen Holdinggesellschaften, welche wegzuziehen drohen, werden nicht darum herumkommen, ihre Gewinnsteuern anzupassen, damit diese Wegzüge ins Ausland nicht erfolgen und auf Bundesebene wie teilweise auch auf kantonaler Ebene nicht noch mehr Steuerausfälle entstehen. Der Bund wird uns zwar entschädigen, aber möglicherweise nicht voll. Es wäre daher jetzt sinnvoll, ein kleines Schrittchen zu machen, um einerseits die Steuerstrategie und andererseits die Unternehmenssteuerreform III ein Stück weit vorwegzunehmen oder um in diejenige Richtung zu gehen, die man nachher ohnehin einschlagen muss. Es wäre blöd, wenn man nun im interkantonalen Wettbewerb bei der Unternehmenssteuer Ränge verlieren würde, sodass man anschliessend mit Müh und Not bei der nächsten Steuergesetzrevision noch stärker korrigieren müsste. Aus unserer Sicht wäre jetzt der Moment, um ein Schrittchen zu machen. Ich bitte den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Derselbe Antrag ist bei der Gesetzesberatung auch in der Finanzkommission gestellt worden. Die Kommission hat sehr intensiv darüber diskutiert. Die rechtlichen Vorgaben wurden immer eingehalten, und letztlich lehnte die Finanzkommission in einem zweiten Umgang diesen Antrag mit 9 gegen 7 Stimmen ab. Dies die Berichterstattung aus der Kommission. Die Argumente beider Seiten werden nun noch zu vernehmen sein.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Würde dieser Antrag angenommen, wäre dies ein weiterer Schlag gegen die finanzielle Integrität des Kantons und der Gemeinden. Wie stellen Sie sich vor, Mindereinnahmen von 45,2 Mio. Franken beim Kanton und 22,3 Mio. Franken bei den Gemeinden zu kompensieren? Auch wenn das Anliegen, den Kanton Bern im interkantonalen Vergleich besser zu positionieren, eigentlich gut gemeint ist, ist dieser Antrag in Moment das völlig falsche Mittel. Eine Annahme dieses Antrags würde den Kanton weiter ausbluten. Der Antrag ist eine populistische Zerschlagung des Service public. Aufwand und Ertrag beziehungsweise Verlust und Ertrag – Ertrag im Sinne von Mehransiedlungen – stimmen auch bei diesem Antrag nicht überein. Wie ich schon gestern sagte, verlangen wir alle viel vom Kanton: Wir wollen einen guten ÖV, gute Strassenqualität, eine gute Bildung. Das alles ist nicht gratis zu haben. Auch die Qualität, die wir wollen, ist nicht gratis zu haben. Zudem haben wir Personal, das entlohnt werden muss: Sie alle wissen, dass die Lohnentwicklung gegenüber anderen Kantonen oder anderen Arbeitsplatzanbietern auf dem Platz Bern zurückliegt. Umfragen, weshalb sich jemand ansiedelt, egal ob eine Privatperson oder Firmen, zeigen immer wieder auf, dass die Steuern nicht an oberster Stelle liegen. Zuoberst liegen immer die Bildungsangebote und deren Qualität, der ÖV und ganz allgemein die Lebensqualität. Dieser Antrag ist finanz-, gesellschafts- und sozialpolitisch unverantwortlich. Würde er angenommen, würden wir zusammen mit dem Fahrkostenabzug, der vorhin beschlossen wurde, 80 Mio. Franken an Steuereinnahmen verlieren. Sie können sich überlegen, wozu dies führen würde. Denken Sie auch zurück an die ASP-Massnahmen und daran, wer besonders davon betroffen war und wer von Ihnen auch wieder gerettet wurde. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt folglich diesen Antrag ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). 77 Mio. Franken: Diese Schnapszahl – von Schnapsidee will ich nicht sprechen – beinhaltet diese Diskussion, die wir nun führen. 77 Mio. Franken: 45 Mio. Franken Steuerausfälle beim Kanton und 22 Mio. Franken bei den Gemeinden will diese Senkung der Unternehmenssteuern. *(Frau Imboden hat im Laufe der Diskussion festgestellt, dass sie sich verrechnet hat: Es geht um 67 Mio. Franken.)* Wenn wir nachschauen, was die Unternehmen im Kanton Bern an Steuerertrag leisten, sind es rund 470 Mio. Franken insgesamt. Das heisst, mit etwa 10 Prozent der gesamten Unternehmenssteuern machen wir den Unternehmen ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk. Ich nehme Adrian Haas beim Wort: Wir sollten damit die Unternehmenssteuerreform III vorwegnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Steuerreform, die auf nationaler Ebene in Diskussion ist und bei der man noch nicht genau weiss, in welche Richtung sie gehen wird, vorwegnehmen zu wollen, ist so ziemlich das Dümme, was man machen kann. Weshalb sollen wir hier Entscheidungen fällen, wenn wir noch gar nicht genau wissen, was kommt? Wenn wir uns damit beschäftigen, tun wir das, nachdem wir erfahren haben, was vom Bund kommt, und machen keine Geschenklein im Voraus. Adrian Haas hat gesagt, die Steuerstrategie sei bereits angedacht und es

gebe schon Ideen, in diese Richtung zu gehen. Das ist jedoch genau ein Argument, um nun keine Hauruckübung zu machen, sondern zu warten, bis die Steuerstrategie vorliegt, wie es auch die Finanzdirektorin gesagt hat. Damit gibt es eine Auslegeordnung. Ich nehme nicht vorweg, was die grüne Fraktion zu jenem Zeitpunkt entscheiden wird. Es ist jedoch klar, dass wir bei Hauruckübungen nicht mithelfen.

Der dritte Punkt, den ich von Adrian Haas gehört habe, lautete, man solle nun ein Schrittchen machen. Man kann sagen, es sei ein Schrittchen, aber Schritte können auch in die falsche Richtung gehen. Es wäre eher ein Misstritt, den man machen würde, oder ein Rückschritt für den Kanton Bern. Da helfen die Grünen sicher nicht mit. Wir wollen die Auslegeordnung abwarten und werden dann eine Gesamtbeurteilung vornehmen. Klar ist allerdings, dass Steuersenkungen etwas kosten; sie sind nicht gratis. Es ist mir ein Anliegen, zu wiederholen, was ich gestern in meinem Eintretensvotum gesagt habe: Wenn wir keine Fachhochschulen mehr finanzieren können, wenn wir keinen ÖV mehr haben, wenn wir die Infrastrukturen in diesem Kanton nicht mehr finanzieren können, erweisen wir den Unternehmungen sicher keinen Dienst. Das wäre vielmehr ein Bärendienst. Unternehmungen sind auf Infrastrukturen angewiesen, auf Berufsbildung und gute Fachleute, Fachhochschulen, Innovation und Forschung. Das braucht es auch; mit solchen einseitigen Hauruckübungen ist es nicht gemacht. Die grüne Fraktion appelliert eindringlich an den Rat, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen und diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die antragstellenden Parteien – FDP, SVP und EDU – erachten es als zeitlich und sachlich richtig, dem Kanton und den Gemeinden jetzt mehr als 67 Mio. Franken zu entziehen. Sie sind überzeugt, dass der Kanton dieses Geld nicht mehr braucht, um Standortvorteile in der Bildung sowie bei der Wohnort- und der sozialen Attraktivität aufrechtzuerhalten. Die drei genannten Parteien lassen diese 67 Mio. Franken lieber den gesunden und gewinnstärksten Unternehmen zukommen, die jährlich mehr als 60 000 Franken Gewinn erarbeiten. Es handelt sich dabei um etwa 15 Prozent der juristischen Personen. Die einzige Begründung für diese steuerpolitische Massnahme liegt im Ranking der Kantone, und sie wird als «kleines Schrittchen» bezeichnet – 67 Mio. Franken. Weshalb gerade die dritte Tarfstufe? Weshalb von 4,6 auf 4,1 Prozent? Weshalb genau dieses Modell? Müsste man vielleicht nicht auch auf die übrigen 85 Prozent der juristischen Personen achten? Die Antworten auf diese Frage soll bekanntlich die Steuerstrategie liefern. Deshalb fordert die EVP die Parteien auf, diese kommende Steuerstrategie und den Fahrplan der Regierung ernst zu nehmen. Ich wiederhole, was ich in der Eintretensdebatte gesagt habe: Die EVP fordert seriöse politische Arbeit und gutes politisches Handwerk. Alles andere ist Larifari und dem Volk oder in diesem Fall den grossen Firmen nach dem Mund geredet. Die EVP lehnt den vorliegenden Antrag zur Senkung der Tarfstufe zum jetzigen Zeitpunkt ab und nimmt eine Neubeurteilung erst nach dem Vorliegen der Steuerstrategie vor.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Es gibt heute immer noch Leute, die nicht wissen, dass wir von den grossen Steuerzahlern und von der Wirtschaft leben. Ein kleinerer Teil der Steuerzahler zahlt den grösseren Teil der Steuern. Zu diesen Steuerzahlern müssen wir Sorge tragen. In Huttwil gab es einen, der weggezogen ist. Da wurde in der Schule der Bub gefragt, wieso die Familie von Huttwil wegziehe. Er antwortete, sie vermöge die Steuern in Huttwil nicht mehr zu zahlen, deshalb ziehe sie in den Kanton Zug, nach Cham. Deshalb ist es unseres Erachtens besser, wenn man im kantonalen Vergleich etwas weiter nach vorn kommt. Rang 17 ist immer noch in der hinteren Hälfte. Ich bitte den Rat, diesen Antrag zu unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es ist natürlich die übliche Debatte hier im Rat. Viele neue Argumente sind wirklich nicht zu hören. Was aber immer wieder erstaunt, ist die Terminologie: Wenn man die juristischen Personen, die in beachtlicher Höhe Steuern zahlen – im Kantonsvergleich sind wir mittlerweile fast am Schluss –, nun steuerlich ein bisschen privilegieren will, wird von «Weihnachtsgeschenken» geredet. Das ist eine Haltung, die man durchaus vertreten kann. Ob es die richtige ist, ist indessen fraglich. Die Steuerstrategie wird plötzlich hervorgehoben. Als es vorhin um die Abzüge für die Kinderbetreuung ging, hat sich niemand für die Steuerstrategie interessiert. Da musste man überhaupt nicht auf die Steuerstrategie warten. Diese Abzüge konnte man locker beschliessen, ohne dass man diese Strategie kennt. Im Übrigen wage ich jetzt schon die Prognose, dass auf der linken und auf der grünen Seite nach wie vor nicht einer für irgendeine Steuersenkung sein wird, auch wenn die Steuerstrategie vorliegen wird. Wir sind alle gespannt, was sie empfehlen wird. Im Moment ist dies einfach das Feigenblatt, das man vorhält. Man sagt, man solle auf die

Steuerstrategie warten, und wenn sie vorliegt, wird man hundert Gründe finden, weshalb man wieder gegen jede Steuersenkung antreten wird. Es ist, wie gesagt, nur ein kleines Zeichen an die Wirtschaft und an den Wirtschaftsstandort Kanton Bern, das man mit dem Antrag setzen würde, aber es wäre ein wichtiges. Ich bin nun gespannt auf die Ausführungen des BDP-Sprechers, denn die BDP hat meines Wissens in der Vernehmlassung ebenfalls eine Steuersenkung bei den juristischen Personen gefordert.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich danke meinem Vorredner für die Aufforderung. Ich komme ihr gerne nach. Zuerst möchte ich jedoch noch Woody Allen zitieren: «Geld ist besser als Armut, wenn auch nur aus finanziellen Gründen.» Das Anliegen des Antrags FDP, SVP und EDU ist berechtigt. Es ist auch richtig, dass wir uns in der Vernehmlassung für eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer geäußert haben. Der Kanton Bern ist im Steuerrating ungünstig positioniert. Er ist nicht besonders steuerfreundlich, und die Situation wird sich mit der Unternehmenssteuerreform III noch verschlechtern. Korrekturen sind also nötig. Aus unserer Sicht ist jetzt jedoch der falsche Zeitpunkt. In einem Jahr werden wir erneut über das Steuergesetz diskutieren; wir werden es erneut revidieren müssen. Dann wird der richtige Zeitpunkt sein.

Aus folgenden Gründen lehnen wir heute diesen Antrag ab: Erstens haben wir nun schon einige Male gehört, dass die Steuerstrategie im Aufbau ist. Darauf will ich nicht mehr näher eingehen. Zweitens wissen wir heute noch nicht, ob und wie die Unternehmenssteuerreform III kommen wird. Vom Bundesparlament ist sie noch nicht abgesegnet. Drittens ist ebenfalls noch offen, wie sie umgesetzt wird. Viertens wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht, was die Kantone erwarten können. Adrian Haas hat es gesagt: Bisher wurden erst einige Ideen in die Welt gesetzt, wonach der Bund allenfalls die Kantone mit gewissen Beträgen entschädigen werde. Wie diese Entschädigungen ausgestaltet sein werden, wissen wir heute nicht. Fünftens ist die Wirtschaftslage wenig stabil. Wir wissen nicht, was mit den Arbeitsplätzen passiert und wie sich die ganze Währungssituation auf die Schweizer Wirtschaft und natürlich auch auf die Wirtschaft im Kanton Bern auswirken wird. Das alles sind Unbekannte. Sechstens wissen wir nicht, welche finanziellen Auswirkungen eine solche Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Bern hat. Wir wissen jedoch, dass der Kanton 45 Mio. Franken Steuerausfälle in Kauf nehmen müsste, wenn wir dem vorliegenden Antrag zustimmen würden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher die BDP diesem Antrag nicht zustimmen. Wir wollen keinen voreiligen Gehorsam und keine Steuersenkung auf Vorrat. Es braucht Geduld, bis der richtige Zeitpunkt kommt. Und wir sind überzeugt, dass der richtige Zeitpunkt in einem Jahr sein wird. Dann werden wir mehr Informationen haben und werden wissen, wo wir stehen und was in der Steuerstrategie steht. Zudem werden wir auch vom Bund mehr Informationen haben. Ich weiss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Es macht sich natürlich gut, vier Monate vor den Wahlen eine Steuersenkung vorzunehmen. Aber nur als Wahlkampfthema sind die 45 Mio. Franken für uns zu viel. Wir haben nicht nur eine Verantwortung für grosse Unternehmen, sondern in erster Linie für unseren Kanton und für die Kantonsfinanzen. Wenn wir diese Verantwortung ernst nehmen, können wir heute diese 45 Mio. Franken nicht streichen und können dieser Steuersenkung nicht zustimmen. Die BDP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es sind nicht nur 45 Mio. Franken, die hier auf dem Spiel stehen, sondern 67 Mio. Franken. Für uns ist mit dem Fahrkostenabzug, der nun ebenfalls verwässert wurde, eine gewisse Schmerzgrenze erreicht. Wir sind zwar nicht unternehmensfeindlich; wir wollen wirklich, dass die Unternehmen auch im Kanton Bern bleiben, aber wir müssen Schritt für Schritt vorwärts gehen und sollten keine solchen unsicheren Steuerregulierungen vornehmen, bei denen wir gar nicht wissen, was zuletzt herauskommt. Wir müssen warten, wie sich die Änderungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton auswirken und wie die Kompensationsmechanismen aussehen werden. Im Moment ist dies noch eine Blackbox, der ich nicht vorgreifen möchte. Es kommt mir vor, als ob man dafür beten würde, dass man im Himmel drei Reihen weiter vorn sitzt. Da kann man auch nicht ganz sicher sein. Ich möchte, wie gesagt, die Steuerstrategie abwarten. Ein Vorgeschmäcklein davon haben wir in der FiKo bereits erhalten: Zwei, drei Richtungen wurden uns dort bereits präsentiert. Man legte uns eine Laffer-Kurve vor, die aufzeigt, was geschieht, wenn man die Steuern senkt. Der Antrag auf Senkung der Tarifstufe von 4,6 auf 4,1 Prozent ist effektiv ein potenzieller Misstritt, obwohl ich es jedem Unternehmen gönnen würde. Wir müssen nun abwarten, was mit der Steuerstrategie und der Unternehmenssteuerreform auf uns zukommt. Dann bin ich jederzeit bereit, auch für unsere Unternehmen das Optimum herauszuholen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass sich die Attraktivität des Kantons Bern für Unternehmen

nicht allein aus dem Steuersatz ergibt. Wir haben einen guten ÖV, gute Schulen und weitere attraktive Gegebenheiten, die in Gottes Namen auch etwas kosten. Die glp lehnt den Antrag FDP, SVP und EDU ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben heute gehört, dass die Steuerstrategie offenbar ein so genanntes Feigenblatt sein soll. Für mich als Unternehmer ist da viel mehr Hoffnung dahinter, als dass sie nur ein Feigenblatt wäre. Seit dem 15. Januar herrschen mindestens in unserem Bereich der Wirtschaft wirklich andere Bedingungen. Vieles hat sich geändert, und wir müssen uns ganzheitlich darauf zurückbesinnen, was unsere Steuern und Abgaben in Zukunft sein sollen und was nicht. Wenn ihr nun einfach relativ oberflächlich diesen Tarif auf der dritten Stufe, welche die KMU mehrheitlich nicht betrifft, senkt, macht ihr nichts anderes, als meine Konkurrenten zu belohnen. Seit dem 15. Januar kann man grosse Gewinne schreiben, wenn man in Polen produziert und die Produkte zu Schweizer Tarifen hier verkauft. Und seit dem 15. Januar habe ich sehr grosse Probleme, meine Arbeitsplätze halten zu können. Ich hätte nachher keinen einzigen zusätzlichen Franken in der Tasche. Unsere Firma zahlt zwischen 25 000 und 30 000 Franken Steuern und 1 Mio. Franken Sozialabgaben. Auf dieser Million, die mich drückt und für die ich mich drehen und wenden muss, sparen wir keinen Franken, wenn ihr vorgängig diese 67 Mio. Franken verpulvert. Wir haben von jenem Buben aus einer Familie in Huttwil gehört: Wenn wir all das Geld bereits vorab von der Liste nehmen und die Steuerstrategie entsprechend einschränken, wird dieses Büblein aus Huttwil dasselbe erzählen müssen, weil die Massnahmen bei der Einkommenssteuer gar nicht mehr möglich sind, da wir bei null angekommen sind, bevor wir über die Strategie sprechen konnten. Ich bitte Sie, abzuwarten und einen kühlen Kopf zu bewahren – auch bei warmem Wetter. Warten wir die Steuerstrategie ab und machen wir dann etwas, das dem produzierenden Gewerbe in der Region etwas bringt und nicht nur den Importeuren.

Ursula Marti, Bern (SP). Heute ist wirklich nicht der Moment, um über Steuersenkungen von Unternehmen zu befinden. Dies würde einen grossen Verlust bedeuten: 45 Mio. Franken für den Kanton und 22 Mio. Franken für die Gemeinden. Grossrat Blank nennt dies «ein kleines Zeichen». Ich finde das zynisch. Angesichts dessen, dass wir massive Sparprogramme hinter uns haben – bei der Spitex, bei den Prämienverbilligungen, beim Schulwesen und so weiter –, ist es nicht angezeigt, nun auch noch diese Steuern zu senken. Wir müssen auch nicht der Unternehmenssteuerreform III vorgreifen: Sie ist noch gar nicht ausgestaltet; da wird noch viel passieren. Aufgrund der Struktur des Kantons Bern haben wir es etwas schwerer als andere Kantone. Deshalb zahlen wir auch bei den Privatpersonen im Durchschnitt etwas höhere Steuern. Das ist aber erklärbar. Es ist jedoch nicht so, dass wir etwas falsch machen würden. Dank diesen geringfügig höheren Steuern als der Durchschnitt war es bis anhin aber auch möglich, in diesem Kanton eine attraktive Infrastruktur zu bieten: ein gutes ÖV-Netz, gute Schulen, ein gutes Gesundheitswesen, gute Kinderbetreuungsangebote, eine intakte Landschaft und Naherholungsgebiete. All dies sind sehr wichtige Standortfaktoren. Natürlich sind die Steuern ebenfalls wichtig, sie sind jedoch ein Teil von sehr vielen. Die Credit Suisse hat etwa vor einem Jahr in einem Bericht festgehalten, dass die weit gefasste Agglomeration Bern für Unternehmen überdurchschnittlich attraktiv ist: gerade wegen der kurzen Wege, wegen der sehr hohen Lebensqualität und wegen des Arbeitsfriedens. Deshalb sind die gegenwärtigen Unternehmenssteuern auch vertretbar. Ich bitte den Rat, nun nicht die Steuern bei den Unternehmen zu senken.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Weil ich weiss, wie sehr es die Grossräte hassen, wenn ihre Mittagspause verkürzt wird, fasse ich mich kurz, damit wir noch vor der Mittagspause die Abstimmung durchführen können. Der Antrag kommt tatsächlich sympathisch daher: Wer wollte keine guten steuerlichen Bedingungen für die natürlichen wie auch für die juristischen Personen? Da herrscht wohl Einigkeit. Über das Wie und das Wann der Verbesserung dieser Bedingungen haben wir aber zweifellos ganz unterschiedliche Vorstellungen. Im Herbst werden wir unsere Steuerstrategie präsentieren und in die Vernehmlassung schicken. Das habe ich hier im Rat nun schon einige Male gesagt. Es wird also konkret. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir tragen eine sehr grosse Verantwortung. Deshalb sollte man jetzt nicht auf die Schnelle diesem Antrag zustimmen. Wir haben die Verantwortung gegenüber den Kantonsfinanzen, und wir alle wissen, dass es nicht allzu rosig um sie steht. Deshalb muss man sich gut überlegen, was man wo macht – und in der Steuerstrategie tun wir das. Wir haben auch gegenüber den Gemeinden Verantwortung: Alles, was wir hier beschliessen, hat logischerweise Konsequenzen für die Gemeinden. Wie es um die Gemeinden

steht, wissen Sie alle ebenfalls ganz genau. Dort ist auch nicht alles Gold, was glänzt. Sie tun sich schwer, ihre Budgets sind nicht mehr ausgeglichen. Die Rechnungsabschlüsse sind manchmal sogar rot, selbst wenn ein positives Budget geplant war. Deshalb müssen Steuersenkungen wohlüberlegt sein. Wir werden entsprechende Vorschläge bringen, über die man diskutieren wird. Aber wir wollen es nicht jetzt machen. Deshalb lehnt der Regierungsrat den Antrag von FDP, SVP und EDU ab. Ich bitte auch den Grossen Rat, dies zu tun. Das ist kein Entscheid gegen die juristischen Personen: Entscheide über Steuersenkungen müssen jedoch später gefällt werden, und solche werden wir auch fällen.

Präsident. Wünschen die Antragstellen noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer den Antrag FDP, SVP und EDU annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 95 Abs. 1; Antrag FDP/SVP/EDU)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung Antrag FDP, SVP, EDU

Ja	68
Nein	81
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat den Antrag FDP, SVP und EDU abgelehnt. Damit ist Artikel 95 bereinigt. Wir werden die Steuergesetzdebatte an Nachmittag weiterführen.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)